

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementspreis 75 Pfennig
pro Quartal inkl. Postgebühren.
Bestellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Sophienstraße 101, Stuttgart.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro Spaltige Petitzeile 20 Pf.,
für Verbandsangehörige 10 Pf.
Privatangelegenheiten ist der Betrag in
Briefmarken beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

Br. 26

Stuttgart, den 25. Juni 1904

20. Jahrgang

Bekanntmachung

des Verbandsvorstandes.

1. Der neunte Verbandstag wird am 4. Juli d. J., vormittags 9 Uhr, im Volkshaus zu Dresden, Rixenbergstraße 2, eröffnet. Die vorläufig vorgesehene Tagesordnung ist bereits in der Nr. 20 des Organs bekannt gegeben.

Die gewählten Delegierten, welche die Reise nach Dresden zu machen haben, werden ersucht, dieselbe so einzurichten, daß sie bereits am Sonntag den 3. Juli, abends 6 Uhr, in Dresden sind.

Die Reise soll vom Wohnort direkteste Linie Dresden mit dritter Wagenklasse unter möglichster Benutzung von Sitzzügen, wo größere Strecken zurückzulegen sind, gemacht werden, was durch die 45 Tage Gültigkeit haben den Rückfahrkarten oder mit Fahrscheineinfesten ermöglicht werden kann. Sollten an Orte nicht genügend Geldmittel zur einseitigen Vorauszahlung der Fahrkosten vorhanden sein, so haben die betreffenden Zahlstellenkassierer an den Verbandskassierer umgehend Mitteilung zu machen, worauf die benötigte Summe direkt zugesandt wird. Auch ist noch vor dem Verbandstag dem Verbandskassierer mitzuteilen, was aus Mitteln am Orte den Delegierten verabsolgt worden ist.

Sämtliche Delegierten sollten Hauptbahnhof Dresden-Mitstadt fahren und sich direkt in den Wartesaal III. Klasse begeben, woselbst ein durch Plakattafel kenntliches Empfangskomitee Aufenthalt hat. Letzteres ist daselbst anwesend am Sonnabend den 2. Juli, abends von 5 bis 11 Uhr, am Sonntag den 3. Juli von vormittags 7 Uhr bis nachmittags 5 Uhr.

Delegierte, welche außer der eben angegebenen Zeit ankommen, wollen es vorher an Kollegen W. Kohl, Dresden-Mitstadt, Wilsdrufferstraße 6 II, melden.

Sammelpunkt für alle Delegierten nach ihrer Ankunft in Dresden ist das „Volkshaus“, Rixenbergstraße 2.

Etwaige Wünsche wegen Beschaffung von Quartier wollen die Delegierten an Kollegen Ernst Werner, Dresden-Mitstadt, Priesnitzstraße 44 II, gelangen lassen.

Die Delegiertenwahlen ergaben:

1. Wahlbezirk: Brückner, Eugen, Schade, Paul, Hilbert, Karl, Hoffmann, Albert, Drauz, Karl, Bytomski, Franz, Jost, Bernhard, Fieber, Pauline, Kempke, Max, Schiffe, Paul, Köthig, Gustav, Klar, Ernst, Thielemann, Otto, Bergmann, Albert, Friederici, Karl, Koczielniak, Martha, Keese, Fritz, Luft, Franz, Wagner, August, Wyski, Albert, Schubert, Max, Schewe, Otto (Berlin).

2. Bezirk: Sailer, Alex (Ludenzwalle).

3. Bezirk: Rindfleisch, Daniel (Kiel).

4. Bezirk: Seliger, Franz (Breslau).

5. Bezirk: Wilhelm, Gustav (Altona).

6. Bezirk: Schlegel, Hugo, Küster, Friedrich (Hamburg).

7. Bezirk: (Neuwahl erforderlich).

8. Bezirk: Albert, Robert (Magdeburg).
9. Bezirk: Schaible, Ludwig, Pfüge, Emil, Bibel, Anton, Hef, Hermann, Kloth, Emil, Walter, Max, Schröter, August, Zipperer, Otto, Hefche, Karl, Schröder, Otto (Leipzig).
10. Bezirk: Kohl, Oskar, Jemrich, Rudolf (Dresden).
11. Bezirk: Klink, Erich (Ellfeld bei Falkenstein i. S.).
12. Bezirk: Engelman, Ernst (Eisenberg).
13. Bezirk: Jünemann, Leopold (Erfurt).
14. Bezirk: Gütth, Heinrich (Wiesfeld).
15. Bezirk: Kaiser, Heinrich (Köln).
16. Bezirk: Bruns, Andreas (Solingen).
17. Bezirk: Geroft, Phil. (Frankfurt a. M.).
18. Bezirk: Rügner, Gottlieb (Mannheim).
19. Bezirk: Frey, Johannes, Böttcher, Heinrich, Schröter, Oskar, Föhler, Emil (Stuttgart).
20. Bezirk: Hammler, Gustav (Heilbronn).
21. Bezirk: Böhler, August (Regensburg).
22. Bezirk: Häßlinger, R. (Erlangen).
23. Bezirk: Eberhard, Konrad (Nürnberg).
24. Bezirk: Reckling, Karl (Fürth).
25. Bezirk: Faust, Richard, Baader, Georg (München).

2. Mitglieder der Buchbinderverbände in Dänemark, Oesterreich und der Schweiz haben, sofern sich dieselben arbeitslos in Deutschland aufhalten, nur Anspruch auf Reiseunterstützung. Es ist denselben jedoch gestattet, sich an den einzelnen Zahlstellen drei Tage aufzuhalten und für diese Zeit die entsprechende Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Für einen eventuellen längeren Aufenthalt steht ihnen die Unterstützung nicht zu.

Als Ausweis der Berechtigung zum Bezug von Reiseunterstützung müssen die Mitglieder der oben genannten Verbände eine rote, vom jeweiligen Zentralvorstand ausgestellte Legitimationskarte führen. Ohne diese Karte darf in keinem Falle Unterstützung verabsolgt werden. Karten, auf welchen von dem an der vorderen und inneren Seite angebrachten Aufdruck: „Für Oesterreich ungültig“ die Silbe „un“ ausgestrichen ist, sind den betreffenden Inhabern abzunehmen und uns sofort zu übersenden. Ebenso sind solche rote Karten, deren Ausfertigungsdatum länger wie 3 Monate zurück liegt, den Inhabern abzunehmen und uns einzusenden. Desgleichen sind alle solche roten Karten einzubehalten, auf welchen Radierungen, Änderungen usw. der gemachten Einträge vorgenommen wurden.

Der Übertritt in den deutschen Verband, unter Aufrechnung der geleisteten Beiträge und der eventuell bezogenen Unterstützung, kann in allen Fällen den Mitgliedern ausländischer Verbände nur dann gestattet werden, wenn dieselben im Besitz der roten Legitimationskarte oder eines anderen Ausweises der erfolgten Abmeldung bei dem jeweiligen Zentralvorstand sich befinden. Die Ausstellung des Mitgliedsbuchs geschieht durch

den Verbandsvorstand und sind zu diesem Zwecke die entsprechenden Legitimationskarten bezw. andere Ausweispapiere nebst einem ausgefüllten Aufnahmefchein einzusenden.

Wir ersuchen die örtlichen und Gaubevollmächtigten, ebenso die Auszahler von Unterstützung sehr dringend, die obigen Vorschriften genau zu beachten, damit unnötige Arbeiten und Portoausgaben gepart bleiben und die von den deutschen Verbandsmitgliedern verlangte Ordnung auch von den Ausländern geübt wird.

3. Von dem in dieser Nummer enthaltenen Protokoll der Konferenz der Stuarbeiter in Gera sind Sonderabzüge zur Verbreitung unter den in der Stuaifabrikation beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen hergestellt worden. An diejenigen Zahlstellen- und Gaubevollmächtigten, in deren Wirkungskreis Personen in obengenannter Industrie beschäftigt sind, richten wir anmit das Ersuchen, nach Bedarf sich diese Sonderabzüge zufinden zu lassen und dann dieselben in geeigneter Weise zu verbreiten.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: A. Dietrich.

Die Anträge zum neunten Verbandstag.

(Schluß.)

Zu Abschnitt „Organisation“ will Antrag 126 genauer bestimmt haben, wofin ein Mitglied, das an einem anderen Orte arbeitet als es wohnt, seine Beiträge abzuführen hat. Hiergegen wird nichts einzumenden sein, hat doch der Verbandsvorstand in solchen Fällen schon entscheiden müssen.

Warum Antrag 127 den Verbandsvorstand aus 9 Personen statt seither 7 zusammengesetzt haben will, ist schwer zu verstehen. Der Verbandsvorstand selbst hat bis jetzt ein solches Bedürfnis nicht gefühlt. Wozu denn eine Einrichtung unnötig schwerfällig machen wollen?

Mit Antrag 128 bis mit Antrag 132 soll die Befugnis des Ausschusses erweitert werden. Ob ein Bedürfnis hierfür vorliegt, wird der Verbandstag zu beurteilen Gelegenheit haben. Der Antrag 131 von Hamburg ist eine wörtliche Wiedergabe des beim vorigen Verbandstag abgelehnten Antrags Hannover (siehe Protokoll des achten Verbandstags Seite 103 und 104 zu Antrag 36). Wir müssen heute eine ebenso entschiedene Stellung gegen diesen Antrag einnehmen, wie es bei dem vorigen Verbandstag war, womit unsere Auffassung von dem Antrag genau gekennzeichnet ist.

Zu Abschnitt Gaueinteilung nehmen die Anträge 133 bis mit 138 Stellung. Antrag 133 zu § 38 des Statuts deckt sich seinem Zwecke nach mit den bei den „Allgemeinen Anträgen“ befindlichen Nummern 12 bis 23. Daß die Arbeit mancher Gauvorstände eine sehr umfangreiche ist, ganz besonders wo die Agitation noch ein weites Feld findet und auch die Bemühungen der Gauleiter auf die Agitation gerichtet sind, wurde schon in unseren Jahresberichten konstatiert. Wir halten es auch der Erwägung durch den Verbandstag wert, ob nicht ein Versuch mit besoldeten Personen in zwei oder drei Gauen gemacht werden soll. Weiter zu gehen halten wir vorläufig nicht für gut, es sollte auch die Auswahl unter den Gauen dem Ver-

bandsvorstand überlassen sein, da dieser doch am besten beurteilen kann auf Grund mehrjähriger Erfahrungen, wo es am notwendigsten ist und erspriesslich in höherem Maße als bisher durch besoldete Gauleiter gearbeitet werden kann. Aber auch in den übrigen Gauen dürfte eine Entschädigung der die Arbeiten verrichtenden Gauleiter durch Überweisung eines bestimmten Prozentteils der bei denselben eingehenden Beiträge — wie es Antrag 137 haben will — zuzubilligen sein.

Die Anträge 134, 134a und 136 wollen nur notwendige Ergänzungen, und Antrag 135 ist zweckmäßig, wenn er so gefaßt wird, daß nur die nicht auf die Reise gehenden Mitglieder damit gemeint sind.

Antrag 138 sollte abgelehnt werden, denn die Kosten von den Gautagen in 17 Gauen alle ein oder zwei Jahre auf die Verbandskasse zu übernehmen, dürfte den Mitgliedern schließlich doch sehr ungemütlich werden; ließe sich auch nicht recht mit der Tatsache in Einklang bringen, daß nicht Gautage, sondern Verbandstage die allein zuständigen Generalversammlungen des Verbandes sind. § 41 des Statuts sollte so wie bisher belassen werden.

Antrag 139 ist aus den gemachten Erfahrungen entsprungen. Nicht selten kam es vor, daß Mitglieder an den Bandsvorstand sich gewendet haben, mit der Anfrage, ob sie verpflichtet sind, lokale Beiträge zu den Verbandsbeiträgen zu zahlen. Da § 45 des Statuts die Erhebung lokaler Beiträge neben den Verbandsbeiträgen zuläßt, so mußte für jedes Mitglied an solchem Orte auch die Pflicht zur Zahlung des besonderen Beitrags ausgesprochen werden. Nun kommt es aber hier und da vor, daß lokale Beiträge eingeführt werden für Zwecke, bei deren Prüfung man zu der Überzeugung kommt, daß es kein absolutes Bedürfnis ist, eine Extrasteuer einzuführen, oder es betrifft die Schaffung oder Erhaltung von Einrichtungen, die nur solchen Mitgliedern von Nutzen werden können, welche dauernd am Orte verbleiben. In solchen Fällen kann es wirklich dem Vorstand schwer fallen, eine Anfrage, ob der lokale Beitrag von jedem Mitglied am Orte geleistet werden muß, zu bejahen. Hier will der Antrag zu § 45 vorbeugen, indem er die Zustimmung des Vorstandes zur Einführung lokaler Steuern statutarisch festgelegt haben will. Dadurch würde manche Streitigkeit an Zahlstellen über „Pflicht zur Beitragsleistung für Zwecke direkt lokaler Natur“ später nicht mehr eintreten können.

Antrag 140 sollte Annahme nicht finden, denn wenn statt ein Fünftel der Mitglieder nur noch „ein Zehntel“ zur Herbeiführung einer Abstimmung benötigt wäre, dann könnte leicht den Mitgliedern des Guten mit Abstimmung zu viel werden.

Dagegen ist Antrag 141 ganz zweckentsprechend. Antrag 142 will das festgelegt haben, was bisher schon aus dem Bedürfnis heraus sich ergeben hatte. Gegen einen Verbandstag alle drei bis vier Jahre haben auch wir nichts einzubringen, diese Termine wurden auch ohne diese beantragte Bestimmung noch nicht überschritten.

Die Anträge 143, 143a und 144 dürften als weniger praktisch zu bezeichnen sein.

Antrag 145 ist aus Zweckmäßigkeitsgründen zu stellen gewesen. Daß für die Erledigung der Verbandsaufgaben eine solch große Zahl Delegierter, wie solche jetzt schon in Betracht kommt, absolut notwendig wäre, wird nicht leicht behauptet werden können. Mit der stetig sich vergrößernden Mitgliederzahl würde bei Belassung der 200 im § 54 der nächste Verbandstag aber noch eine viel größere Zahl Delegierter aufweisen; was neben Verlängerung der Dauer der Tagung auch eine ansehnliche Vergrößerung der Kosten eines Verbandstags bedingen würde.

Den Antrag 145a vermögen wir nicht als durchführbar anzusehen, da in einem Verbandsverbande von Einzelmitgliedern nicht ortswise, sondern nach gleichmäßig verteilter Mitgliederzahl die Delegiertenwahl stattfinden muß. Fallen große und kleinere Orte in einen Wahlbezirk, so kann eben nur bei den großen Orten zugunsten der kleineren mit Billigkeitsgründen bei der Delegiertenwahl eventuell gerechnet werden. Lokale Interessen können überhaupt nicht in den Vordergrund gestellt

werden, die allgemeinen Interessen sind bei einem Verbandstag im Auge zu behalten.

Antrag 146 will bloß eine von selbst sich ergebende Einschaltung in den § 55.

Der Antrag 147 ist nur eine Verbesserung des bisherigen Wortlauts in § 58 des Statuts und deshalb notwendig.

Antrag 148 würde bei Annahme die Arbeiten dem Vorstand nur erschweren. Wer in der Verwaltung steht, muß doch am besten beurteilen können, wie weit man mit Gegenseitigkeitsverträgen gehen kann.

Im Reglement bei Streiks und Maßregelungen sollten, außer dem von Bandsvorstand gestellten Antrag 151 — bei welchem jedoch das Wort „lebige“ vor dem Wort weibliche ausfallen muß — alle Anträge der Ablehnung verfallen, da ein Bedürfnis für weitere Änderungen nicht erkannt werden kann.

Antrag 156 dürfte von selbst hinfällig werden.

Wir kommen nun zu **Allgemeine Anträge:**

Antrag 1 will eine Vorlage betreffs des Staffeleitrags. Unsere Meinung hierüber haben wir bereits durch die Besprechung der Anträge 13, 14 und 15 zum Statut, insbesondere des Antrags 13 zum Ausdruck gebracht. Es wird der Verbandstag auch mit der Beratung dieser Anträge den Antrag 1 mit erledigen.

Der Antrag 2 wird nicht ernstlich in Behandlung genommen werden vom Verbandstag, da ja die bisher schon gemachten Erfahrungen ziemlich ausreichen dürften, sowohl die Opfermöglichkeit der Mitglieder wie die Wirkungen der beantragten neuen Unterstellungen auf die Verbandskasse annähernd beurteilen zu können.

Die Anträge 3 bis mit 8 haben die Einführung einer Invalidenunterstützung im Auge. Die Wünsche nach Schaffung einer solchen Unterstützung werden immer zahlreicher, der Verbandstag wird wohl auch sich ernstlich mit dieser Frage beschäftigen. Unsere Meinung hierüber haben wir bei Besprechung der Anträge 116 und 116a zum Statut bereits zum Ausdruck gebracht.

Antrag 9 erledigt sich mit den Anträgen 33 bis mit 45 zum Statut.

Antrag 10 hat auf Annahme durch den Verbandstag höchstwahrscheinlich zu rechnen; wir müßten nicht viel Gründe, die dagegen sprechen.

Antrag 11 dürfte mehr eine durch den Bandsvorstand zu erledigende Angelegenheit sein, als eine für den Verbandstag sich eignende, denn letzterer kann sich doch nicht noch mit Gaueinteilungen befassen.

Die Anträge 12 bis mit 23 sind durch unsere Ausführungen zu Abschnitt Gaueinteilung oben schon mitbehandelt. Der Verbandstag wird nur eine grundsätzliche Behandlung der Angelegenheit vornehmen können, die Erledigung jedoch dem Bandsvorstand zuweisen.

Antrag 24 ist wohl anders gemeint, als seine Fassung zum Ausdruck bringt. Es ist jedenfalls die Meinung dahingehend, daß ein oder zwei Agitationsbezirke für die Stui- und Galanteriebranchen gebildet werden sollten, nicht Gaue, wie solche im Statut vorgesehen sind.

Der Antrag 25 dürfte zu weit gehen, denn Konferenzen müssen doch nach Bedarf eventuell anberaumt werden, lassen sich nicht — wenn sie dem Zweck entsprechen sollen — schablonenmäßig festlegen.

Antrag 26 ist insoweit berechtigt, als es sich um Berichterstattung handelt. Die Kostenfrage wird aber jeweilig einer besonderen Behandlung bedürfen und deshalb nicht kurzerhand vom Verbandstag durch Ablehnung oder Annahme des Antrags erledigt werden können.

Antrag 27 ist praktisch und durchführbar.

Antrag 28 dürfte vom Verbandstag materiell für berechtigt angesehen werden, doch dürfte eine Überweisung des Antrags an die Gauevollmächtigten zur Beratung mit den größeren Zahlstellen im jeweiligen Gau und zur eventuellen Durchführung zu empfehlen sein.

Der Antrag 29 ist früher schon wiederholt gestellt gewesen. Über Wert oder Unwert solcher Plakate kann man geteilter Meinung sein, wir wollen deshalb es unterlassen, hier in empfehlendem oder ablehnendem Sinne uns zu äußern.

Antrag 30 kann keine Erledigung ohne Bandsvorstandsbeschluß finden, es wird derselbe auch nur dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen werden können.

Antrag 31 hat bis jetzt bei den meisten Lohnbewegungen Bewirklichung gefunden, immerhin schadet es aber nicht, wenn derselbe vom Verbandstag den Mitgliedern zur Berücksichtigung empfohlen wird.

Der Antrag 32 will das Statut wieder dem Mitgliedsbuch angeheftet haben, wie es früher war, dann aber auf Beschluß eines Bandsvorstands separat den Mitgliedern eingehändigt wurde. Es läßt sich nicht abstreiten, daß letzteres nicht praktisch ist. Eine Änderung sollte wieder eintreten. Der Erwägung wert ist es aber, ob es nicht besser wäre, wenn das Mitgliedsbuch nur aus Beitrags- und Unterstüßungseintragbüchern zusammengefaßt bestehen würde und das Statut mit den verschiedenen Reglements zusammengebunden zur Ausgabe käme. Letzteres könnte deshalb den Vorzug verdienen, weil Statut und Reglements von Zeit zu Zeit Änderungen unterworfen sind, das Mitgliedsbuch jedoch viele Jahre unverändert in Benutzung zu bleiben hat.

Antrag 33 will im Mitgliedsbuch nicht mehr den Vermerk „Ausgesteuert“ sehen. Daß ein solcher Eintrag nach erfolgtem vollen Bezug der Arbeitslosenunterstützung notwendig zu machen ist, wird bei Beratung des Antrags nachgewiesen werden aus der Praxis.

Antrag 34 hat Vermehrung der am Zahlstellenort verbleibenden Prozente aus den Beiträgen zum Zweck. Daß auf der einen Seite die Antragsteller Verminderung der Beitragshöhe durch Einführung einer niederen Beitragsklasse, auf der anderen Seite Unterstüßungserhöhungen und Einnahmevermehrung der Zahlstellen auf Kosten der Verbandskasse wollen, zeugt wohl von nicht genügender Durchprüfung der schwerwiegenden Angelegenheiten.

Die Anträge 35, 36 und 37 wollen Vergrößerung des Rauminhalts der „Buchbinder-Zeitung“. Soweit es absolut notwendig ist, wird von selbst das geschehen. Um aber das Jahr über einige tausend Mark mehr für die Zeitung auszugeben, nur um zu vermeiden, daß hier und da einige Berichte eine Woche später, als sie eingekauft werden, in der Zeitung erscheinen, dazu wird auch der Verbandstag nicht zu haben sein.

Antrag 38 findet geteilte Aufnahme, da man über Wert und Möglichkeit der Beschaffung regelmäßig erscheinender Fachartikel für Buchbinder verschiedene Meinungen sein kann. Das ist auch hier gleich mit zu bemerken, daß auch die anderen im Verband eingegriffenen Branchen gleichen Anspruch auf Berücksichtigung erheben können.

Der Antrag 39 wird jetzt, nachdem der Verband sich wesentlich vergrößert hat, leichter Annahme finden können, da das Adressenverzeichnis nach und nach einen zu großen Raum in der Zeitung beansprucht.

Die Anträge 40 und 41 wollen die vierteljährlichen Abrechnungen und das Adressenverzeichnis als Beilagen der Zeitung beigegeben haben. Betreffs des Adressenverzeichnisses halten wir eine separate Ausgabe in handlichem Format, deren Auflage sich nach dem Bedarf in den Zahlstellen richtet, für besser, als wie als Beilage zur Zeitung. — Ob die vierteljährlichen Abrechnungen nicht auch fernerhin wie bisher in der Zeitung ohne besonderen Druck veröffentlicht werden können, müssen wir bezweifeln. Und die Abrechnungen der Zentral-Krankenkasse, die nur als Annoncen aufgegeben und bezahlt werden, könnten nur dann als Beilage zur Zeitung in Betracht kommen, wenn die genannte Kasse die dadurch erwachsenden bedeutenden Mehrkosten decken wollte. Das wird sie aber nicht tun wollen.

Die Anträge 42, 43 und 44 wünschen die Herausgabe eines Taschenkalenders durch den Verband. Um ein solches Unternehmen in die Wege zu leiten, müßte zunächst eine Umfrage bei den Zahlstellen, eventuell eine Art Garantieübernahme für Abnahme einer bestimmten Anzahl Exemplare durch die Zahlstellen stattfinden. Die Aufwendungen für Fertigstellung eines solchen Almanachs sind so groß, daß nicht leicht ohne eine Art Garantie die Ausführung gewagt werden könnte.

Antrag 45 stößt offene Türen ein, da ja Gegenseitigkeitsverträge bereits bestehen. Änderungen des Bestehenden oder Verbesserungen in den Abmachungen für gegenseitige Unterstützungen der auf Reise befindlichen Mitglieder werden aus den Bedürfnissen immer wieder erwachsen.

Antrag 46 sucht dem vom letzten Gewerkschaftskongress in bezug auf Versicherung der Verbandsbeamten für notwendig erklärten Rechnung zu tragen. Eine große Anzahl Gewerkschaften hat bereits die Versicherung ihrer Beamten geordnet.

Der Antrag 47, den Verband auch zu einer Bildungs- und Erziehungsanstalt zu machen, wird in dieser allgemein gehaltenen Art vom Verbandstag den einzelnen Orten nur zu möglichster Berücksichtigung empfohlen werden können. Nicht überall läßt sich ermöglichen, in Versammlungen der Mitglieder systematisch Vorträge bildenden und erzieherischen Inhalts zu halten und halten zu lassen. Soweit als möglich sind bisher schon Zahlstellenverwaltungen bemüht, den Mitgliedern Gutes zu bieten; wo noch mehr getan werden kann oder bisher vielleicht zu wenig geschehen sein sollte, dürfte ja der Antrag vielleicht anspornend wirken.

Die Anträge 48 bis mit 51 richten sich auf Verlegung des Sitzes des Vorstandes beziehungsweise Verbandes, auch will Antrag 49 und Antrag 50 den Erscheinungsort der Zeitung mit verlegt haben. Ob hierfür stichhaltige Gründe beim Verbandstag vorgebracht werden können, wird sich zeigen, die bisher im Verbandsorgan vereinzelt aufgetauchten Stimmen für Verlegung sind mehr Verlegenheits- als stichhaltige Gründe.

Antrag 52 will es beim alten belassen sehen. Antrag 53, welcher den Sitz des Ausschusses von Berlin nach Leipzig verlegt haben will, ist als Konsequenz des Antrags 51 aufzufassen und kann mit letzterem stehen oder fallen.

Der Antrag 54, als letzter in der großen Reihe, will Erhöhung der Beamtengehälter, was ganz zeitgemäß ist. Als eine Absonderlichkeit muß es aber angesehen werden, daß der Gehalt des Vorsitzenden nur dann eine Steigerung erfahren soll, wenn der Sitz des Verbandes von Stuttgart wegverlegt wird. Warum der Vorstandsvorsitzende in einer anderen Stadt eher Gehaltserhöhung verdient, als am seitherigen Platz, wo die Arbeiten mindestens gerade so gemacht werden müssen, — das dürfte vorläufig noch schwer zu ergründen sein.

Damit sind wir am Schlusse der Besprechung der Anträge. Wenn die Delegierten den hier gemachten Ausführungen ihre Aufmerksamkeit schenken, kann vielleicht manches davon zur Verkürzung der Verhandlungen beitragen.

Der Verbandsvorstand.

Zum Verbandstag.

Zur Beitragsfrage.

Wie aus den von mehreren Orten gestellten Anträgen ersichtlich ist, und nach den Ausführungen des Kollegen Kloth in der Versammlung vom 11. Juni zu Leipzig zu urteilen, scheint die Mehrzahl der Delegierten beauftragt zu sein, betreffs der Änderung des § 7 des Statuts dahin zu stimmen, einen einheitlichen wöchentlichen Beitrag für alle Mitglieder in Höhe von 50 Pfg. einzuführen. Demgegenüber machen wir darauf aufmerksam, daß es wohl kaum möglich ist, auch an die in den Nebenbranchen arbeitenden Kollegen, insbesondere den in der Kartonnagebranche beschäftigten, die in den kleinen Städten noch Löhne von 9—13 M. erhalten, das Verlangen zu stellen, pro Woche 50 Pfg. Beitrag zu zahlen. Es würde, wenn dieser einheitliche Beitrag angenommen wird, wohl in der Zukunft bei uns Kartonnagearbeitern unmöglich sein, weiter mit Erfolg zu agitieren, die Folge davon würde sein, daß wir in unserer Branche überhaupt an eine Bewegung zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht denken können, da die noch fernstehenden Kollegen mit 50 Pfg. Beitrag wohl schwer zu haben sein werden.

Kollege Kloth führte in seinem Referat selbst aus, daß man erst die in der Provinz arbeitenden Kollegen gewinnen müßte, damit sie bei einer Bewegung uns nicht in den Rücken fallen. Was nun für die in Buchbindereien beschäftigten Kollegen

gilt, muß für die in den Nebenbranchen arbeitenden Kollegen noch viel mehr gelten, auch hier muß die Organisation erst Eingang finden, deshalb darf für sie kein zu hoher Beitrag existieren.

Dies zur Beherzigung an alle Delegierten des Verbandstags.

Mehrere Kartonnagearbeiter Leipzigs.

Zur Invaliden-Unterstützung.

Zwecks Einführung einer Invalidenunterstützung erlaube ich mir folgenden Vorschlag.

Es wird außer dem festgesetzten Beitrag noch ein Beitrag von 10 Pf. erhoben und von diesem sich ansammelnden Fonds innerhalb 5—10 Jahren keine Unterstützung gezahlt. Nach einer also noch festzusetzenden Wartezeit erhalten die Mitglieder, die 10 Jahre dem Verbandsangehören, die staatliche Invalidenunterstützung erhalten, sowie ihre Beiträge bis zum Erkrankungsstage gezahlt haben, eine Unterstützung von täglich 1 M.

Wie ein jeder weiß, treten viele Arbeiter unter großen Opfern den Volks- oder Lebensversicherungen bei, um sich für die alten Tage einige Mark zurückzulegen. Mit viel mehr Freude würden alle Mitglieder es begrüßen, wenn sie sich durch einen wöchentlichen Beitrag von 10 Pf. für die Invalidenkasse auf ihre alten Tage respektive bei Anfällen eine Unterstützung sichern könnten. Da nun kein Mensch weiß, ob und wie früh ihn ein Unfall trifft, der ihn zum Invaliden macht, so wird er gut tun, recht bald Mitglied des Verbandes zu werden, da er ja eine fünf- bis zehnjährige Karenzzeit durchzumachen hat, ehe er in den Genuß der Invalidenunterstützung treten kann. Ferner ist es dann nicht mehr nötig, daß ein Mitglied bis zur letzten Lebensstunde in der Werkstatt hockt, um dann zum Schluß die Werkstatt mit dem Grabe zu vertauschen. Wir wollen es jedem Mitgliede ermöglichen, noch einige Jahre in aller Ruhe, ohne arbeiten zu müssen, zu leben, wir können des innigsten Dankes vieler sicher sein.

Es fällt mir da etwas ein, was ich vor sieben Jahren erlebte. In einer Kunstdruckerei arbeitete ein Kollege, 67 Jahr alt. Eines Tages hieß es, P. ist gestorben. Die Frucht seiner 50jährigen Arbeit war nicht so reichlich, daß er die letzten Jahre ohne arbeiten zu müssen, hätte leben können. Er sagte oft zu mir, wenn ich noch zwei- bis dreihundert Mark jährlich zum Zulegen hätte, brauchte ich nicht mehr zu arbeiten. Darum Kollegen, wer weiß, wieviel von unseren Mitgliedern es nicht ebenso ergehen wird, darum gebt den Delegierten die Weisung, für Schaffung einer Invalidenunterstützung zu sorgen, um endlich ein Mittel zu haben, was die alten sowie die jungen Mitglieder dauernd an den Verband zu fesseln vermag. Dann wird auch die Fluktuation im Verband aufhören, denn ein Mitglied wird sich wegen Resten nicht streichen lassen, da es ja bei Wiedereintritt die Karenzzeit von neuem durchzumachen hat. Es werden jetzt wohl Ansichten für und gegen die Invalidenunterstützung auftauchen, aber dessen bin ich sicher, daß viele meine Ansicht teilen und sollte die Frage auch jetzt nicht zur Annahme gelangen, die Invalidenunterstützung kommt und muß im Verband zur Einführung kommen. R. . . e, München.

Von den Sünden des Redakteurs.

Dem Kollegen Schmidt wird es auf dem Verbandstag nicht gerade gut gehen, denn er hat gar schreckliche Sünden auf seinem, sagen wir Redaktionsgewissen, für die er hoffentlich erst nach langen Reden Absolution erhalten wird.

Wer unparteiisch urteilen will, wird allerdings zugeben müssen, daß unser Verbandsorgan unter der Redaktion des Kollegen Schmidt vorwärts kam. Die Zeitung blieb sicher nicht hinter dem allgemeinen Fortschritt der Organisation zurück. Leider gehört aber Schmidt nicht zu jenen Leuten, die es allen recht machen können. Da wir jedoch diese tabellösen Wundermenschen noch nicht in unserem Verband haben — oder doch? —, so müssen wir uns schon damit begnügen, die Gesamttätigkeit des Redakteurs zu beurteilen, die uns allein den rechten Maßstab für seine Arbeit geben kann. Wenn das geschieht, dann wird man sich wegen einzelner Fehler, über die natürlich die

Meinungen verschieden sind, nicht gerade aufregen, wohl aber wird man in Dresden dem Kollegen Schmidt ungefähr dasselbe Lob geben müssen, das er vom Verbandsvorstand im letzten Jahresbericht (Seite 52 bis 53) erhalten hat.

Schmidt verbesserte unsere Zeitung besonders durch die Einführung der periodischen Artikel: Aus dem Verbandsleben, Gewerkschaftliche Rundschau, Fachartikel usw. Neulich tabelte zwar hier ein Kollege, der sich ebenfalls mit der Zeitung beschäftigte, den Redakteur, weil er sich nicht für ausführliche Korrespondenzen begeistern kann. So mancher Schriftführer, der Freude an langen Stilübungen hat, wird dem Kritiker recht geben; wir anderen aber, die wir uns weder für gewissenhafte, bis in das kleinste gehende Berichte über Generalversammlungen, noch für Schilderungen herrlicher Ausflüge interessieren, begnügen uns wirklich gerne mit den orientierenden Artikeln „Aus dem Verbandsleben“. — Was mir an Schmidt aber ganz besonders gefällt, ist, daß er die meisten Leitartikel selbst schreibt und deshalb die Zweitdrücke freigebiger Zeitungsschreiber entbehren kann. Hier allerdings macht er nun seine „Fehler“, denn er erlaubt sich manchmal eine Ansicht zu haben, die unmöglich in den berühmten weiten Kreisen Zustimmung finden kann. Zu welchen Folgen aber das Abweichen vom rechten und ausgetretenen Pfad führen muß, zeigte jener schlimme Artikel, in welchem Schmidt den letzten Kongress der christlichen Gewerkschaften sachlich beurteilte. Die Aufregung, die jene Arbeit bei mehreren Kollegen hervorrief, wird sich jedenfalls auf dem Verbandstag noch einmal wiederholen — vielleicht auch nicht; immerhin will ich aber zu dieser Sache, die das Maß der Sünden überlaufen ließ, noch einiges bemerken.

Ich halte es, kurz gesagt, einfach für verkehrt, die „Christlichen“ zu bekämpfen, es sei denn, wir werden von ihnen so angegriffen, daß wir um uns hauen müssen. Sonst aber wollen wir unseren frommen Arbeitsgenossen, die, trotz unserer Agitation, nicht zu uns kommen mögen oder können, das Vergnügen, sich „christlich“ zu organisieren, nicht nehmen. Das steht auch nicht in unserer Macht, und wenn wir gerecht sein wollen, dann müssen wir unbedingt zugeben, daß diese christlichen Gewerkschaften gegenüber den Gesellen- und Jünglingsvereinen doch einen Fortschritt bedeuten. Wenn auch die Urheber der christlichen Gewerkschaften, die bei der katholischen Geistlichkeit und im Zentrum zu suchen sind, die Absicht hatten, mit ihrer Gründung den freien Gewerkschaften Konkurrenz zu machen und vor allem ihre frommen Anhänger aus der Arbeiterklasse vor uns +++ zu bewahren, so ist das Resultat denn doch ein bischen anders geworden, als die guten Leute dachten. Die braven christlichen Arbeiter geraten eben auch in Konflikt mit ihren christlichen Unternehmern, sobald sie Forderungen stellen. Sie müssen dann die schmerzliche Erfahrung machen, daß auch der fromme Arbeitgeber den uralten Gott Mammon mehr verehrt als den jüngeren Christengott samt allen besseren Heiligen der Legende von Alban Stolz. Mit anderen Worten: Die christlichen Gewerkschaftsmitglieder stehen, wenn sie für eine höhere Lebenslage kämpfen, auf dem Boden des Klassenkampfes. Ob sie das zugeben oder nicht, ist nebensächlich. Da ihnen aber das dünne christliche Mäntelchen, in das sie sich hüllen, in diesem Kampfe nicht genügend Schutz gewähren kann, so werden schon allmählich die intelligenten „Christlichen“, falls sie nicht durch materielle Sonderinteressen oder andere Umstände an ihre seitherige Organisation gebunden werden, zu uns kommen. Wenn wir sie aber „bekämpfen“ und ihre Kongresse in der üblichen abschreckenden und verständnislosen Weise beurteilen, dann stoßen wir die Leute ab und erschweren ihnen den Übergang.

Es ist überhaupt ausgeschlossen, daß die christlichen Gewerkschaften einen größeren Umfang annehmen werden. Ganz abgesehen von ihrer einseitigen „Christlichkeit“, die jede kräftige Aktion unmöglich macht, wird schon in Bälde der konfessionelle Hader die gepriesene Einmütigkeit zerstören. Und das trotz dem Herrn Stöcker, Hofprediger a. D., auch Sozialdemokraten- und Judenfezzer, der sich für die christlichen Gewerkschaften riesig begeistert.

Ein hübscher und auch recht erbaulicher Anfang ist bereits gemacht. Die Geistlichen, in unserem Falle die des katholischen Glaubens, die ja die Mehrheit in diesen Gewerkschaften bilden, werden nämlich von ihren Glaubensgenossen selbst sehr scharf bekämpft. Und das mit Erfolg! Den besten Beweis hierfür bot der letzte Kongreß des Verbandes der katholischen Arbeitervereine, der im vorigen Monat, zu Pfingsten, im Berliner Verhause abgehalten wurde. Diese Organisation mag keine Gewerkschaften, auch keine christlichen; vor allem will sie auch vom Streit nichts wissen, den sie entschieden verwirft. Für die Interessen der Arbeiter genügen ihr katholische Fachabteilungen, die als „Wohlfahrtsvereinigungen“ gelten und sich von Geistlichen am Gängelbande führen lassen. Der Verband umfaßt den ganzen deutschen Osten, Mitteldeutschland, sowie im Westen die Bezirke Trier und Koblenz. Durch Sozialkurse wurden Arbeiterssekretäre und Gelegenheitsredner gebildet, die jedenfalls tüchtig agitierten, denn sonst hätte diese erleuchtete Organisation ihre Mitgliederzahl in den letzten zwei Jahren nicht von 40 000 auf 57 000 vermehren können.

Auf dem letzten Kongreß nun trat der starke Gegensatz zwischen diesem Verbands- und den christlichen Gewerkschaften deutlich hervor. Die warden, weil sie sich von der geistlichen Führung emanzipieren und sich mit Andersgläubigen vereinigen, als die größte Gefahr für die katholische Kirche und für die Zentrumsparthei erklärt. Das haben nun einzelne evangelisch-kirchliche Kreise erkannt und die versuchen jetzt, den christlichen Gewerkschaften, deren Wachstum aufgehört hat, zu helfen. Die Sache kann also heiter werden — wir aber haben den Nutzen, der um so größer sein wird, je toleranter wir sind.

Die neutrale oder besser tolerante Haltung des Kollegen Schmidt ist durchaus am Platze. Er muß auch so handeln, falls wir keine Präsenzen bringen, wenn wir sagen, daß jeder zu uns kommen kann, ganz gleich, welcher Religion, Konfession oder Partei er angehört. Es wäre wirklich komisch, wenn wir, die 1 Million starken, gegen unsere, doch immerhin schwachen „Christlichen“, so recht wichtig und so recht zwecklos vorgehen wollten.

Parteipolitik brauchen wir auch nicht in unserer Zeitung. Gerade weil die meisten von uns Sozialdemokraten oder wenigstens Anhänger des Sozialismus sind, können wir sie entbehren.

Mag nun auch mancher allerlei an der Redaktionstätigkeit des Kollegen Schmidt auszusetzen haben — nur der Papst soll unfehlbar sein, was selbst für die beschränktesten Gläubigen nicht ganz sicher ist —, so steht doch soviel fest: Schmidt hat während seiner vierjährigen Arbeit als Redakteur unseres Organs gezeigt, daß er für seine Stellung die nötigen Fähigkeiten besitzt. Die Zeitung hat gute Fortschritte gemacht und sie wird unter seiner Leitung, daran ist nicht zu zweifeln, noch besser werden. Otto Sattler.

Von der Redefreiheit in Versammlungen und von ihrer Beschränkung.

Die beiden Grundbegriffe dieser Überschrift stehen scheinbar im Widerspruch zueinander: die Beschränkung vernichtet die Freiheit, und die Freiheit, diesen Begriff in seiner vollen Bedeutung gedacht, reißt alle Schranken nieder. Eins verneht das andere. Und doch sagt der Dichter: „Das Gesetz nur kann uns Freiheit geben“, worin derselbe Widerspruch liegt, denn das Gesetz ist die der Freiheit gesetzte Schranke. Da müssen auch wir uns wohl mit diesem Widerspruch abfinden. Er ist leicht gelöst, wenn man bedenkt, daß für uns Menschen nichts Absoletes, nichts Unbedingtes besteht, wenn man bedenkt, daß wir überall durch Zeitliches und Räumliches eingeengt, überall unserem Handeln, Denken und Empfinden Schranken gesetzt sind und daß demgemäß auch unsere Ideale, soweit sie Wirklichkeit werden sollen, sich den Gesetzen der Wirklichkeit anpassen müssen. Das gilt auch von der Freiheit, von der Redefreiheit in Versammlungen und bei anderen Zusammenkünften.

Wer oft an Versammlungen teilnimmt, der wird schon manche bittere Klage über Mangel an

Redefreiheit vernommen haben. Nicht selten geschieht es, daß ein Redelustiger, bestrebt, sein volles Herz vor einer Versammlung auszuschütten, inmitten seiner Rede durch Schlußrufe unterbrochen wird, daß ein undankbares Publikum, nicht achtend der Worte der Weisheit oder Torheit, die unaufhörlich von seinen Lippen strömen, ihn hindert, weiterzureden. Er ist empört über die Tyrannei dieser blöden Menge, die ihm sein Menschenrecht, sich auszusprechen, raubt, die das heilige Recht der Redefreiheit schändlich verlegt. Man kann es dem Manne nicht verdenken, wenn er empört ist. Wurde doch in der Einladung zur Versammlung bekanntgegeben: „Volle Redefreiheit wird jedem gewährleistet“, und nun schneidet man ihm das Wort ab, beschließt vielleicht gar, die Redezeit auf zehn Minuten zu beschränken, und am Ende kommt's noch so weit, daß man überhaupt Schluß der Debatte macht, wo kaum ein Duzend der 1000 Anwesenden gesprochen, Hunderte die schönsten Reden fertig im Kopfe haben und mit Sehnsucht des Augenblicks warten, wo jeder von ihnen das einzig Wahre, das Beste und Treffendste zu sagen gedachte, was überhaupt gesagt werden konnte und nun unausgesprochen bleibt. Da plötzlich war's zu Ende mit der gerühmten Redefreiheit. Sie existierte überhaupt nicht für diejenigen, die nicht zu Worte kamen.

Aber ist die Menge in solchen Fällen immer der schuldige Teil? Sind die Versammlungsbesucher verpflichtet, im Namen der Redefreiheit, der freien Diskussion jeden Redner anzuhören, dauere es wie weiß wie lange? Ich sage nein. Dem Rechte des Redenden auf Redefreiheit steht das Recht der Hörenden und zum Reden Berechtigten gegenüber. Eine volle Ausnützung der „unbeschränkten“ Redefreiheit durch einen Einzelnen wäre nichts anderes als Tyrannei und würde in der Tat mehr oder weniger, je nach der Lungenkraft und Ausdauer des Redners, dahin führen, die Versammlungsteilnehmer hinauszugraulen und den Zweck der Versammlung zu hintertreiben.

Die Schranken, die die Zeit uns Menschen setzt, machen es unmöglich, jeden reden zu lassen, unbeschränkt reden zu lassen; beschränkte Redefreiheit führt wohl auch einmal dazu, daß ein guter Gedanke, daß der beste unausgesprochen bleibt, wenn auch die Versammelten gern gewillt sind, keinem das Recht der Rede zu verkürzen. Es geht nicht anders; über die natürlichen Grenzen kann keiner hinaus, man müßte denn wie jener Judenfeldherr der Sonne, der Zeit gebieten können, stillzustehen, bis die Redeschlacht vollendet ist.

So kommt es denn darauf an, innerhalb der vorhandenen Schranken, jedem soviel wie möglich gerecht zu werden, die Redefreiheit, soweit sie möglich ist, walten zu lassen. Und darum ist mit Rücksicht auf die natürlichen Schranken eine Beschränkung im einzelnen notwendig. Oft kann nur durch frühzeitige oder bereits vor Beginn der Verhandlungen festgesetzte Beschränkung der Redezeit die Redefreiheit für viele gesichert werden. Gewiß, besser ist es, wenn es solcher allgemeinen Beschränkung nicht bedarf, wenn jeder mit Rücksicht auf seiner Brüder gleich ehrwürdiges Recht, zu reden, sich diese Beschränkung selbst freiwillig auferlegt und den Ehrgeiz hat, sich in der Beschränkung als Meister der Rede zu zeigen. Aber selbst tüchtige Leute reden manchmal zu lange und bedenken nicht, daß Arbeiterkongresse und Versammlungen keine Parlamente sind, die Monate lang Zeit zur Verhandlung haben und wo das Wahlrecht, das diesen Körperschaften meistens zugrunde liegt, und der Kampf der Parteien selbst Obstruktionenredens entschuldbar, ja sogar zur Pflicht machen können.

Auf Arbeiterkongressen, auf Verbandstagen, wo gewählte Delegierte versammelt sind, die Tagegelder und Reisepfennige vergütet erhalten, ist die Beschränkung der Redezeit mit Rücksicht auf die Redefreiheit, und ebenso mit Rücksicht auf die Kosten der Veranstaltung ganz besonders wichtig. Jeder fühlt sich dort gewissermaßen verpflichtet, nicht nur als Zuhörer dazuzuhören, sondern, abgesehen von der Teilnahme an den Abstimmungen, auch durch Aussprechen seiner Meinung seiner Delegiertenpflicht zu genügen. Unser letzter Verbandstag kostete uns gegen 4000 Mk. — der bevorstehende wird mindestens um die Hälfte teurer werden —. Rechnet man die Gesamtzeit der Tagungen auf 40 Stunden,

so kostete, da ja bei solchen Veranstaltungen nicht nur der Redner, sondern auch die Zuhörer entschädigt werden, eine einstündige Rede 100 Mk., eine nur sechs Minuten dauernde schon 10 Mk. Auch das mag man bedenken und sich hüten, den Verbandstag mit unnötigen Dingen, oder gar mit schädlichen, wie persönlichen Streitereien, die bei gutem Willen unter verständigen Leuten am Wohnort der Streitenden und im kleinen Kreise wohl geschlichtet werden könnten, belästigen.

Es wäre noch manches zu sagen über die Redefreiheit, aber um sie nicht selbst in unserem Verbandsorgan zu mißbrauchen, lege ich mir Beschränkung auf. Und dann halte ich es auch nicht gerade für gut, in einem Artikel oder einer Rede immer alles zu sagen, was zu sagen wäre, wenn das auch manchmal notwendig sein mag. Man soll den Lesern, den Hörern auch etwas zu denken und zu sagen übrig lassen. Böcker.

Internationales.

Die Aussperrung in Dänemark. Der Versuch des Oberbibliothekars Lange in Kopenhagen, eine Einigung der Parteien zustande zu bringen, ist mißlungen. Die Meister haben die Vorschläge unserer Kollegen abgelehnt und machten dann selbst Vorschläge, die noch hinter ihrem am 2. April von der Generalversammlung des Fachvereins abgelehnten Angebot zurückblieben. Selbstverständlich gingen die Vertreter unserer Kollegen nicht darauf ein. Die Aussperrung besteht also sowohl in Kopenhagen wie im ganzen Lande fort. — Am Schluß der Verhandlungen teilten die Parteien einander mit, daß sie die Angelegenheit ihren Hauptorganisationen, das heißt der dänischen Meistervereinigung und dem Gesamtverband der Gewerkschaften unterbreiten wollten und gewillt seien zu neuen Verhandlungen unter Beisein von Vertretern der beiden Zentralen.

Protokoll

der am 12. Juni 1904 in Gera tagenden Konferenz der Stuarbeiter Deutschlands.

Die Konferenz wird vormittags 9¹/₂ Uhr vom Einberufer Luft, Vertrauensmann der Berliner Stuarbeiter, mit Begrüßungsworten eröffnet. Er teilt mit, daß die Anregung zu dieser Zusammenkunft von den Eisenberger Kollegen ausgegangen sei, worauf die Berliner Stuarbeiter mit dem Verbandsvorstand in Verbindung getreten sind und nach dessen Zustimmung das Weitere veranlaßt haben.

Beretreten sind die Städte Berlin, Leipzig, Dresden, Chemnitz, Magdeburg, Hamburg, Solingen, Hanau, Pforzheim, Eisenberg, Ruhla und Eisenburg durch 15 Delegierte. Der Vorsteherverband, dessen Mitglieder die Hanauer Kollegen sind, hat eine Beteiligung abgelehnt und ist der Hanauer Delegierte auf Kosten der Hanauer Kollegen anwesend. Den anwesenden Gästen wird gleiche Redefreiheit gewährt. Der Verbandsvorstand ist durch Hauelsen-Stuttgart vertreten. Ins Bureau werden gewählt Luft-Berlin als Vorsitzender, Thörner-Leipzig als Stellvertreter und D. Kohl-Dresden als Schriftführer.

Hauelsen begrüßt die Anwesenden im Auftrag des Verbandsvorstandes. Es sei das erstmal, daß eine Nebenbranche in unserem Verband eine derartige Konferenz veranstalte. Eine solche Arbeitsteilung könne nur förderlich für uns sein, wenn nötig und nützlich werden auch andere Branchen dazu greifen und ähnlich wie die Tarifkonferenzen für die Buchbinder, für sich besondere Fragen erheben. Er wünscht, daß die Konferenz dazu beitragen möge, dem Verband neue Mitglieder zuzuführen und die Verhältnisse der Stuarbeiter zu verbessern. Hermann-Gera heißt die Delegierten im Auftrag der Geraer Zahlstelle ebenfalls herzlich willkommen.

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird auf Anregung erweitert und folgendermaßen festgesetzt: 1. Berichte der Delegierten über die Lage der Stuarbeiter am Orte. 2. Abschaffung der Akkordarbeit und Einführung von Wochen- oder Stundenlohn. Referent Luft-Berlin. 3a. Wie verhalten sich die Kollegen zur Einführung eines Minimallohnes? 3b. Die Schäden der Heimarbeit. Referent Brückner-Berlin. 4. Zentralarbeitsnachweis. 5. Wie organisieren wir die noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen? Referent Hauelsen-Stuttgart.

Es wird in den ersten Punkt der Tagesordnung eingetreten. Luft-Berlin: Bis 1900 waren in Berlin keine Stuarbeiter organisiert. Im Mai 1900 war die

erste Zusammenkunft; in kurzer Zeit waren sämtliche organisiert und im Herbst 1900 wurde bereits in eine Lohnbewegung eingetreten. Die gestellten Forderungen: neunstündige Arbeitszeit, 83 1/2 und 50 Prozent Mehrbezahlung für Ueberstunden, Freigabe des 1. Mai und Bezahlung der Feiertage wurden mit Ausnahme der letzten Forderung nach achtjährigem Streit bewilligt. Ein weiteres Vorgehen konnte seitdem nicht stattfinden, da außerhalb Berlins die Stuarbeiter noch zu schlecht gestellt seien und bei einem eventuellen Streik in Berlin die Arbeiten nach außerhalb gegeben würden. Deshalb sei eben eine Verknüpfung der gesamten deutschen Stuarbeiter notwendig.

In Betracht kommen für Berlin 17 Betriebe, welche zurzeit 127 Gehilfen, 15 Arbeiterinnen und 18 bis 20 Lehrlinge beschäftigen. Außerdem sind noch 4 Betriebe, welche nur ab und zu einen Gehilfen beschäftigen. Organisiert sind 110 Gehilfen und 9 Arbeiterinnen. Die Arbeitszeit ist mit einer Ausnahme, wo 10 Stunden gearbeitet wird, eine neunstündige. Die Bezahlung geschieht überall nach Wochen- und Stundenlohn. Der niedrigste Lohn ist 16,20 Mk., der höchste 31,50 Mk. Zwei Drittel der Gehilfen erhalten 24 Mk. und mehr Lohn. Arbeiterinnen verdienen 13 bis 14 Mk., eine 19 Mk. Für Ueberstunden wird in den ersten drei Stunden 33 1/2 Prozent, für jede weitere, sowie Sonntagsarbeit 50 Prozent mehr bezahlt. Feiertage werden nicht bezahlt. Der Geschäftsgang geht immer mehr der Saisonarbeit entgegen, so daß im Sommer viel Arbeitslosigkeit herrscht.

Erdele-Chemnitz: Am Orte arbeiten ungefähr 15 Stuarbeiter, wovon 11 organisiert sind, und 12 Arbeiterinnen, von denen keine organisiert ist. Die Arbeitsverhältnisse sind teils zufriedenstellend, teils verbesserungsbedürftig. Es wird in Afford, wie auf Stundenlohn gearbeitet. Im Afford wird etwas mehr verdient, als im Stundenlohn, bis auf die Fabrik von Wächter, wo nach Eisenberger Preisen bezahlt wird. Es werden meistens Massenarbeiten hergestellt. Die Löhne sind für Gehilfen im Stundenlohn 18 bis 21 Mk., im Afford 20 bis 24 Mk., für Arbeiterinnen im Stundenlohn 8 bis 12 Mk., im Afford 12 bis 15 Mk. Die Eisenberger Konkurrenz macht sich sehr fühlbar, für einige Artikel muß dieshalb 20 bis 25 Prozent für gewisse Firmen billiger gearbeitet werden. Diese Schmutzkonzurrenz zu befeitigen, muß sich speziell die Organisation angelegen sein lassen.

Engelmann-Gilenburg: Es sind vorhanden 2 Betriebe mit 20 Arbeitern, 9 Arbeiterinnen und 12 Lehrlingen. Organisiert sind 18 Arbeiter. Der niedrigste Lohn beträgt 20 Pf. pro Stunde, der Durchschnittslohn im Afford 15 Mk., im Stundenlohn 17 Mk., für Arbeiterinnen 7,50 Mk. in beiden Fällen. Die wöchentliche Arbeitszeit ist im Sommer 56 1/4 bis 58 1/4 Stunden, im Winter wird täglich 13 bis 14 Stunden gearbeitet. Ueberstunden werden nur bei der Firma Sieg mit 4 Pf. mehr vergütet. Feiertage werden nicht bezahlt. Ein großer Mißstand ist die Lehrlingszuchterei. Bei Sieg arbeiten 6 Gehilfen und 7 Lehrlinge, bei Schulz 8 Gehilfen und 5 Lehrlinge. Bei Sieg müssen die Lehrlinge wöchentlich 72 Stunden arbeiten, außerdem auch Sonntags 2 Stunden. Weiter herrscht die Unsitte, daß Arbeiter nach Feierabend noch Hausarbeit zu äußerst niedrigen Preisen für ihre Firma liefern müssen. Die Firma Schulz verpflichtet ihre Arbeiter kontraktlich auf ein Jahr, damit diese zum Herbst in der Saison nicht Gilenburg den Rücken kehren können.

Engelmann-Gilenburg: Am Orte sind 16 Stuarbetriebe und 1 Bergoldanstalt. Beschäftigt werden 108 Gehilfen, 51 Hilfsarbeiter, 51 Tischler, 54 Arbeiterinnen, 41 Lehrlinge, sowie 37 Hausarbeiterinnen. Organisiert sind 55 Gehilfen, 6 Hilfsarbeiter und 5 Arbeiterinnen im Buchbinderverband, 1 Gehilfe und 1 Hilfsarbeiter im Fabrikarbeiterverband und 12 Tischler im Holzarbeiterverband. Löhne der Gehilfen im Wochenlohn Höchstlohn 19 Mk., Mindestlohn 11 Mk., im Afford Höchstlohn 24 Mk., Mindestlohn 10 Mk. Löhne der Hilfsarbeiter: im Wochenlohn Höchstlohn 15 Mk., Mindestlohn 9 Mk., im Afford Höchstlohn 20 Mk., Mindestlohn 12 Mk. Löhne der Tischler: im Wochenlohn Höchstlohn 24 Mk., Mindestlohn 15 Mk., im Afford Höchstlohn 24 Mk., Mindestlohn 16 Mk. Löhne der Arbeiterinnen: im Wochenlohn Höchstlohn 12 Mk., Mindestlohn 8 Mk., im Afford Höchstlohn 18 Mk., Mindestlohn 5 Mk. Löhne der Feinarbeiterinnen: im Afford Höchstlohn 9 Mk., Mindestlohn 3 Mk. Löhne der Lehrlinge je nach der Lehrzeit 3 bis 6 Mk. Mit Ausnahme von 3 Betrieben ist überall die Affordarbeit vorherrschend. In sämtlichen Betrieben besteht die neunstündige Arbeitszeit. Während der Saison, September bis Dezember, werden mit einer Ausnahme in allen Betrieben Ueberstunden geleistet, aber nur in 3 Betrieben wird ein Zuschlag von 25 Prozent gewährt.

Hörner-Leipzig: Es werden in unserer Branche am Orte beschäftigt 46 Gehilfen, 34 Arbeiterinnen, darunter 9 unter 16 Jahren, und 19 Lehrlinge. 1 Gehilfe und 1 Arbeiterin arbeiten hiervon als Hausarbeiter. Organisiert sind 20 Gehilfen, Arbeiterinnen keine. Die gezahlten Stundenlöhne für Gehilfen be-

tragen 30 bis 52 Pf., durchschnittlich 41 Pf. pro Stunde oder 22,14 Mk. pro Woche. Arbeiterinnen verdienen 11 bis 25 Pf., durchschnittlich 18 Pf. pro Stunde oder 9,72 Mk. pro Woche. Lehrlinge erhalten bei vierjähriger Lehrzeit 2 bis 6 Mk. Die Arbeitszeit ist in 2 Betrieben mit 82 Personen 54 Stunden, in 1 Betrieb mit 17 Personen 59 Stunden pro Woche. Feiertage werden nicht bezahlt. Für Ueberstunden werden in 2 Geschäften 83 1/2 Prozent Zuschlag gezahlt, in einem Geschäft für die ersten 2 Stunden 33 1/2 Prozent, für weitere und Sonntagsarbeit 50 Prozent Zuschlag.

Rohlf-Dresden: In 6 Stui-fabriken werden 15 Stuarbeiter, 2 Hilfsarbeiter, 9 Arbeiterinnen und 4 Lehrlinge beschäftigt. Außerdem sind noch am Orte 3 Fabriken für Halbetuis und Juwelierkartonnagen, die zusammen 30 Arbeiter, 56 Arbeiterinnen und 5 Lehrlinge beschäftigen, darunter 3 Stuarbeiter. 2 Stuarbeiter sind in einer Fabrik photographischer Artikel in Stellung, so daß 20 Stuarbeiter in Betracht kommen. Davon sind 17 organisiert. Die Arbeiterinnen sind nicht organisiert. Der höchste gezahlte Lohn für Gehilfen ist 28,50 Mk., der niedrigste 19 Mk., durchschnittlich wird 24 Mk. gezahlt. Sämtliche Arbeiter arbeiten im Zeitlohn. Von den Arbeiterinnen arbeiten 5 im Afford und verdienen durchschnittlich 10 Mk., 4 arbeiten im Zeitlohn und verdienen je 13 Mk. Feiertage werden nicht bezahlt. Ueberstunden werden in 2 Geschäften mit 25 Prozent, in 1 mit 10 Prozent besser entlohnt. Die Arbeitszeit beträgt in 2 Geschäften mit je 1 Arbeiter täglich 10 Stunden, in den übrigen täglich 9 Stunden.

Germanu-Magdeburg: In Betracht kommt nur 1 Geschäft, welches 5 Stuarbeiter, 1 Vergolder, 3 Stuitischer, 2 Werkmeister, 2 Hilfsarbeiter, darunter 1 jugendlicher, 4 Stui- und 2 Tischlerlehrlinge, sowie 10 Arbeiterinnen bei 9stündiger Arbeitszeit beschäftigt. Löhne: Stuarbeiter 21 bis 25 Mk., durchschnittlich 23,40 Mk., Tischler 15 bis 27 Mk., durchschnittlich 22,33 Mk., Arbeiterinnen 6 bis 12 Mk., durchschnittlich 8,35 Mk. Ueberzeitarbeiten wird angeblich mit 20 Prozent besser bezahlt, da der Chef hierbei aber den Stundenlohn nach 10stündiger Arbeitszeit ausrechnet, statt nach 9stündiger, sind es in Wirklichkeit nur 4 Prozent. Feiertage werden nicht bezahlt, jedoch haben Arbeiter jährlich 8 Tage, Arbeiterinnen und Lehrlinge jährlich 3 Tage Ferien bei Fortzahlung des Lohnes. Organisiert sind 5 Stui-macher, 1 Vergolder und 2 Tischler, Arbeiterinnen keine.

Dietsch-Forstheim: Am Orte sind 17 Betriebe mit 300 Arbeitern, 285 Arbeiterinnen, 20 Lehrlingen und 30 Lehrlingmädchen. Die Arbeitszeit beträgt täglich 10 Stunden, in der Saison, September bis Dezember, wird fast durchgängig 13 Stunden gearbeitet. Die gesetzlichen Bestimmungen, die Ueberzeitarbeit der Arbeiterinnen betreffend, werden nicht eingehalten und erfolgen deshalb viel Bestrafungen. Bei schlechtem Geschäftsgang werden die Arbeiter meist entlassen, Arbeiterinnen arbeiten verfürzt, 30 bis 40 Stunden pro Woche. In dem größten Geschäft, Keller, ist vorwiegend Affordarbeit, sonst meistens Stundenlohn. Ueberstunden werden nicht besser entlohnt. Ausgelernte erhalten 18 bis 20 Pf. pro Stunde. Der durchschnittlich gezahlte Stundenlohn beträgt für Arbeiterinnen 20 Pf., für Arbeiter 28 Pf. Die Entlohnung geschieht mehr nach dem Alter der Betreffenden, als nach Leistung und bringen ältere Arbeiter es auf 35 bis 36 Pf. Die Löhne der Arbeiterinnen sind aus dem Grunde im Verhältnis zu den Arbeiterlöhnen höhere, weil die am Orte befindliche Goldwarenindustrie für Arbeiterinnen höhere Löhne zahlt. Die Lehrzeit beträgt für Lehrlinge 3 Jahre, für Lehrlingmädchen 2 1/2 Jahre. Dieselben erhalten vom ersten Jahre ab 4 Mk., Lehrlinge 5 Mk. pro Woche, beide jedes Vierteljahr 25 Pf. Zulage. Die sanitären Verhältnisse sind sehr schlechte, keine Ventilationen, kein Ankleideraum, unreinliche Aborte. Es wird meistens für den Export nach England, Spanien und Ausland produziert, doch wird auch nach München und anderen Städten geliefert. Die Organisationsverhältnisse spotten jeder Beschreibung infolge der Interessenslosigkeit der Forstheimer Arbeiterschaft. Von 600 in der Stui-branche Beschäftigten sind zurzeit 4 organisiert. Schon 1892 hat sich der Buchbinderverband ohne Erfolg bemüht, dort Boden zu fassen. Frühjahr 1901 war abermals ein Versuch, der ganze 4 Aufnahmen brachte. Darauf versuchten einige einen Lokalverein ins Leben zu rufen, was ebenfalls scheiterte. Herbst 1901 trat dann der Portefeullerverband auf den Plan, dem es infolge des 20 Pf.-Beitrags gelang, in kurzer Zeit 117 Mitglieder zu gewinnen, nach 1/2 Jahren war jedoch abermals von der Zahlstelle nichts mehr übrig. Teils persönliche Zänkereien, teils die Tatsache, daß die Hälfte der Arbeiter auf dem Lande wohnt, verhindern es, daß der Organisationsgedanke dort Wurzel schlägt. Die dortigen Buchbinder haben alles getan, was sie konnten und es ist nicht ihre Schuld, daß kein Erfolg zu verzeichnen ist, auch die Metallbranche hat in Forstheim keine 5 Prozent Organisierte.

Böhm-Solingen: Hier, wo eine große Stahlwarenindustrie vorherrschend ist, ist eine genaue Tren-

nung der Stui-macher, Kartonnagearbeiter und Buchbinder nicht möglich. Es werden hauptsächlich Scheren und Bekleidetuis hergestellt. 13 Geschäfte sind am Orte, 4 davon stellen nur Stuis her. Beschäftigt werden 31 Gehilfen, 10 Arbeiterinnen und 8 Lehrlinge. 12 Gehilfen sind organisiert. Die Arbeitszeit beträgt in 7 Geschäften 9 1/2, in 4 je 9 1/4 und in 2 je 10 Stunden pro Tag. Im Afford wird nirgendwo gearbeitet. Für Ausgelernte ist der Minimallohn 18 Mk., sonst 21 Mk. Es werden Löhne gezahlt von 18 bis 30 Mk. Der Durchschnittslohn ist 22,16 Mk., ohne die Ausgelernten 24 Mk. Von den Arbeiterinnen verrichten 3 die Arbeit von Gehilfen und erhalten 10 bis 12 Mk., die übrigen erhalten 5,50 bis 9 Mk. Die Lehrlinge werden mit 6 bis 8,50 Mk. entschädigt.

Thiele-Ruhl: Vorhanden sind 6 Stui-geschäfte, von denen aber nur 4 Personal beschäftigen, und zwar 39 Gehilfen, 8 Hilfsarbeiter, 29 Arbeiterinnen und 9 Lehrlinge. Die Arbeitszeit beträgt in 2 Geschäften 59, in 2 je 64 Stunden pro Woche. Es wird im Lohn und im Afford gearbeitet, vorherrschend ist Affordarbeit. Der durchschnittliche Wochenlohn eines Gehilfen ist 16 Mk., im Afford 21 Mk., Arbeiterinnen verdienen im Lohn 7 bis 8 Mk., im Afford 11 Mk., durchschnittlicher Hilfsarbeiterlohn ist 13 Mk. Lehrlinge müssen 3 Jahre lernen und erhalten 3 bis 7 Mk. Entschädigung. Nachfeierabend- und Hausarbeit spielt noch eine große Rolle. Namentlich in der Hofstuf-fabrik von M. Eppelin müssen die Arbeiter, wenn sie etwas verdienen wollen, Arbeit mit nach Hause nehmen und dort bis 10 und 12 Uhr weiter arbeiten. Die Organisation ist noch sehr schwach. 13 Gehilfen, 3 Hilfsarbeiter und 1 Arbeiterin sind im Verband. Hier ist es noch sehr notwendig, die Fernstehenden heranzuziehen, ehe wir an die Festsetzung eines Minimallohnes denken können.

Schmidt-Hanau: Es befinden sich 7 Betriebe am Orte, 4 größere und 3 kleinere, die 86 Arbeiter, 9 Arbeiterinnen und 20 Lehrlinge beschäftigen. 1897 wurde ein Lokalverein gegründet. Die Bestrebungen gingen dahin, die gesamten deutschen Stuarbeiter in einem Verband zu organisieren. Die auswärtigen Kollegen verhielten sich aber ablehnend. 1901 erfolgte nach Beteiligung an der Offenbacher Konferenz der Anschluß der Hanauer Kollegen an den Portefeullerverband, dem sie noch jetzt angehören. Im Oktober 1901 waren 90 Prozent organisiert. Der Durchschnittslohn, der bisher nach statistischer Erhebung 19,81 Mk. betragen hatte, stieg durch die Organisation auf 23 Mk. Die Organisation ist aber wieder zurückgegangen, gegenwärtig sind nur noch 43 Kollegen (50 Prozent) organisiert. Der niedrigste Lohn ist zurzeit 15 Mk., der höchste 30 Mk.

Engel-Hamburg: Im Jahre 1902 waren von 17 Kollegen 13 organisiert. Die Löhne betragen 22 bis 28 Mk. bei 9 1/4 stündiger Arbeitszeit. Zu dieser Zeit wurde zur Erringung der 9stündigen Arbeitszeit, 24 Mk. Minimallohn und einiger anderer Forderungen in einen Streit getreten, der leider ungünstig verlief. Namentlich aus Oesterreich traf eine große Zahl Streikbrecher ein, viele Kunden ließen ihre Arbeit außerhalb Hamburgs herstellen und so kam es, daß der Streik Ende Januar nach 10wöchiger Dauer verloren war. Seit dieser Zeit ist die Stui-branche in Hamburg sehr zurückgegangen. Zurzeit sind 7 Betriebe vorhanden, von denen aber nur 4 Personal beschäftigen, und zwar zusammen 15 Stuarbeiter, 7 Tischler, 1 Arbeiterin und 6 Lehrlinge. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. Es wird durchschnittlich 40 Pf. Stundenlohn gezahlt, einige erhalten 45 Pf., Ausgelernte bekommen 30 Pf. pro Stunde. Die meisten Geschäfte nehmen keine der ehemals Ausständigen in Arbeit, so daß die meisten Streikbrecher noch heute sich in ihren Stellungen befinden, ohne mit der Organisation in Berührung zu kommen. Es sind nur 3 organisierte Stui-macher am Plage.

Hierauf verliest der Vorstehende einige eingegangene Schreiben von nicht vertretenen Orten.

Düsseldorf: 2 Betriebe mit 13 Gehilfen, Arbeiterinnen und Lehrlinge sind nicht beschäftigt. Arbeitszeit 10 Stunden, es werden viele Ueberstunden geleistet, Prozentzuschläge werden nicht bezahlt. Lohn schwankt zwischen 21 bis 32 Mk. Seit vergangenem Herbst ist kein Kollege mehr organisiert, infolge der Maßregelung von 5 Verbandsmitgliedern.

Röln: Es ist nur 1 Betrieb am Orte. Die Löhne sind durchweg gute zu nennen.

Mainz: 1 Betrieb mit 4 Gehilfen und 1 Lehrling. Organisiert ist keiner, Löhne 17 bis 25 Mk., Arbeitszeit 10 Stunden.

Lahr: Es sind einige Betriebe mit mehreren Stuiarbeitern am Orte. Die Kollegen sind aber schwer für den Verband zu gewinnen, da sie meistens in den umliegenden Ortschaften wohnen und dort nebenbei ihr Land bebauen. Organisiert 1 Kollege.

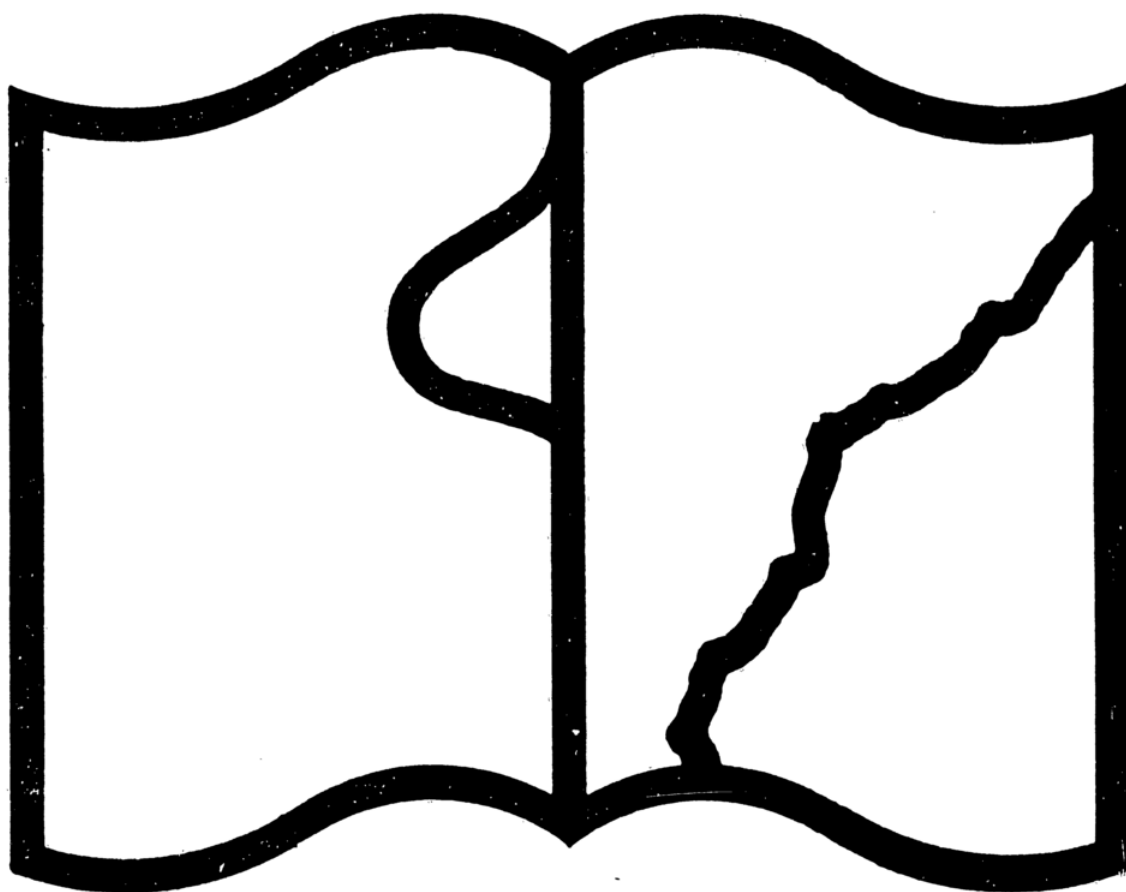
Lüdenscheid: 1 Betrieb mit 3 Gehilfen, sämtlich organisiert. Lohn 22 Mk., Arbeitszeit 10 Stunden.

Breslau: 1 Betrieb mit 9 Gehilfen und 3 Arbeiterinnen. Organisiert sind 2 Gehilfen. Löhne 16,50 Mk.

Mikrofilm - Center



Kossenblatt GmbH



DIN 1681

ISO 0078

Beschädigter Text

bis 26 Mk. Arbeitszeit wöchentlich 64 Stunden inklusive Frühstück- und Vesperpausen.

Frankfurt a. M. Es sind nur einige Stuarbeiter beschäftigt, welche größtenteils unserem Verband angehören.

Außerdem sind noch einige Stuarbeiter in Schwab. Gmünd, Ilmenau und Marburg beschäftigt, von welchen keine Berichte zu erlangen waren, da die angegangenen Gaubevollmächtigten keine Verbindung mit diesen hatten. Aus diesen Antworten geht hervor, daß in genannten Orten die Stuarbranche nur sehr gering vertreten ist, so daß eine Beteiligung nicht für nötig erachtet wurde. Weiter berichtet Hauelsen in demselben Sinne über Stuttgart und Geislingen; in letzterem Orte läßt eine Metallwarenfabrik ihre Stuar selbst anfertigen. (Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Rübeck. Unsere am 11. Juni stattgefundene außerordentliche Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit der Beratung der Anträge zum Verbandstag, wozu Sachs referierte, der zunächst auf die Arbeitslosenunterstützung näher einging und betonte, daß er den Anträgen 40, 41 und 45 nicht zustimmen könne, da in diesen die 26wöchige Karenzzeit nicht vorhanden ist; die Arbeitslosenunterstützung würde dadurch ihre Aufgabe gerade verfehlen. Krankenunterstützung einzuführen, dieses Projekt dürfte nach Meinung des Redners für diesen Verbandstag noch nicht reif sein, da das wohl mit einer Beitragsleistung von 60 Pf. verbunden sein würde und das letztere uns leicht ein Hemmnis in der Agitation werden könnte, dagegen wäre eine Hinterbliebenenunterstützung zu empfehlen. Zur Beitragsfrage wünscht er, falls man sich für einen 50 Pf.-Beitrag entscheidet, sich dann aber auch mit dem Gedanken vertraut zu machen, eine zweite niedrige Klasse zugleich zu bestimmen, respektive die 35 Pf. beizubehalten, um den noch sehr schlecht entlohnerten Kollegen nicht die Möglichkeit zu erschweren, unserem Verband beitreten zu können. Nachdem Sachs noch die Notwendigkeit der Anstellung besoldeter Gaubevollmächtigter für jene Gauen, wo unsere Industrie besonders heimisch ist, befürwortet, weil dadurch die Agitation ganz wesentlich gefördert würde, kam derselbe zum Schluß seiner Ausführung noch auf die Fluktuation im Verband zu sprechen und wünscht, daß auf Abstellung derselben ernstlich Bedacht genommen werden müßte.

In der darauf folgenden Diskussion entspann sich namentlich über die Krankenunterstützung eine lebhafteste Debatte. Häß tritt dafür ein, selbst wenn es auch mit einer höheren Beitragsleistung als der von 50 Pf. verbunden wäre. Einige andere Kollegen konnten sich diesem der hohen Beiträge halber nicht anschließen. Ein befürwortete die Anträge des Verbandsvorstandes in bezug auf Arbeitslosenunterstützung für männliche Mitglieder, und namentlich die Fassung des § 20, weil dadurch den älteren Mitgliedern ein wirklicher Vorteil geboten würde. Diefem wurde auch allseitig zugestimmt. Ferner brachte Waldburger den Wunsch zum Ausdruck, daß der Verbandsvorstand in sämtlichen Zahlstellen eine Nachfrage veranstalten möge, um zu erfahren, welche Gründe die aus dem Verband Ausgetretenen zum Austritt veranlaßten, um einen Überblick zu bekommen, woran es liegt, daß die Fluktuation noch eine so starke ist. Nachdem noch die Frage, ob es möglich sein würde, gegebenenfalls den Delegierten mit gebundenem Mandat abzuschicken, allseitig verneint wurde, wurde über den beschlossenen Ausflug nach Rakeburg noch diskutiert. Sodann richtete der Vorsitzende die Bitte an die Kollegen, auch fernerhin vollzählig zu erscheinen, und schloß hierauf die manchmal etwas zu lebhafteste Versammlung.

Hannover. Am Sonnabend den 11. Juni tagte unsere von zirka 150 Personen besuchte Mitgliederversammlung, die sich abermals mit den zum Verbandstag gestellten Anträgen zu beschäftigen hatte.

Da an diesem Tage auch die Wahl der Delegierten vollzogen werden mußte, wurden vor Eintritt in die Tagesordnung Wilkens, Herzog, Bremer, Hellbach und Urbansche als Wahlkommission gewählt. Darauf wurde das Andenken der verstorbenen Kollegen Büfing und Heeger durch Erheben von den Plätzen geehrt.

In Ausführung des letzten Versammlungsbeschlusses war Nicolai vom Vorsitzenden mit dem

Referat über die vorliegenden Anträge zum Verbandstag betraut worden. Nicolai hatte in anerkennenswerter Weise sich der großen Mühe unterzogen, von den vielen vorliegenden Anträgen die ihm am wichtigsten erscheinenden herauszufinden. Es würde zu weit führen, die Ausführungen des Referenten im einzelnen hier aufzuführen, deshalb sei nur im allgemeinen folgendes aus dem fast 1 1/2 stündigen Referat Nicolais übergeben. Nicolai betrachtet es als ein gutes Zeichen für unser Verbandsleben, daß so viele Anträge zum Verbandstag gestellt seien. Wenn auch nicht alle annehmbar wären, so waren sie doch gut gemeint und dem Bestreben entsprungen, unseren Verband aufs beste zu gestalten und zu einem machtvollen Faktor im wirtschaftlichen Kampfe zu machen. Auch die die Unterstützungen betreffenden Anträge seien dem Bestreben entsprungen, den Verband zu einem Helfer in allen Wechselfällen dieses Lebens zu machen. Von den gesamten Anträgen seien aber die des Vorstandes am ersten diskutabel, schon aus dem Grunde, weil dieser seine ganze Zeit dem Verbandsinteresse widmet und daher eher in der Lage ist bei der Ausarbeitung der Anträge das Richtige zu treffen. Über die einzelnen Anträge sprach sich der Referent folgendermaßen aus: Antrag 1 sei abzulehnen und es jedem Postknecht freizustellen, wo er sich organisieren will. Die Anträge 2, 3 und 4 würden zur Annahme empfohlen, jedoch von Antrag 4 nur Absatz 1; 6 und 7 wären im Sinne des Artikels in Nr. 24 der „Buchh.-Ztg.“ zu bewerten, doch sei der Nachsatz zu Antrag 7 nicht zu unterstützen, denn so teuer würde sich ein Mitgliedsbuch wohl nicht stellen; eher sei Antrag 8 zu empfehlen. Alle die Beiträge betreffenden Anträge seien zugunsten des Antrags 12 von Hannover abzulehnen. Sollte indessen Antrag 12 fallen, so seien Antrag 10 und 11 am besten anzunehmen. Entschieden sprach sich der Redner gegen Einführung des Staffelbeitrags aus, da dieser einem Rückschritt gleichbedeutend wäre. Die Klagen über zu hohe Beiträge rührten zumeist gerade von den bestentlohnerten Arbeitern her. Auch würde durch einen Staffelbeitrag unser Verbandsvermögen nicht vergrößert, obgleich dasselbe bringend einer Aufhilfe bedürfe, man müsse bei dem Verbandsvermögen nur die Mitgliederzahl in Betracht ziehen, dann stelle es sich heraus, daß dasselbe nur scheinbar ziemlich hoch ist. Die Anträge, die darauf berechnet sind, dem Restantenunwesen zu steuern, empfahl der Redner der Annahme. Besonders sei Antrag 27 zu unterstützen. Antrag 31 wurde vom Redner ebenfalls der Annahme empfohlen, da wir, wenn die Mitglieder ein klagbares Recht auf Unterstützung besitzen, unter das Versicherungsgefeß fielen. Antrag 32 wurde für vollständig unannehmbar erklärt. Von den Anträgen betreffs Arbeitslosenunterstützung für männliche Mitglieder empfiehlt der Referent Antrag 33 vom Verbandsvorstand, als den besten, zur Annahme, während 34 bis 45, obwohl mancher gute Antrag darunter sei, zugunsten des Antrags 33 abzulehnen seien. Desgleichen sei die Arbeitslosenunterstützung für weibliche Mitglieder betreffend, der vom Vorstand gestellte Antrag 46 der beste. Hierbei sei von allen anderen außer 46 Antrag 58 als der weitgehendste zu unterstützen oder als Ergänzung des Antrags 46 zu empfehlen. Desgleichen seien Antrag 59 und 63 zu unterstützen. Auch die Anträge 65, 73 und 73 a wurden einer wohlwollenden Besprechung unterzogen. Besonders erfreute sich Antrag 78 des Beifalls des Referenten, welcher hierzu bemerkte, daß sich der Verband der Einführung einer Krankenkassensatzung auf die Dauer doch nicht verschließen könne. Eine erste diesbezügliche Maßnahme seien die letzten Vorkommnisse in Köln und Leipzig, denen wohl bald andere Städte folgen würden. Von den Anträgen betreffs Unterstützungen bei Maßregelungen waren es die Anträge 81, 82, 88 und besonders 89 und 89 a, denen Nicolai anerkennende Worte widmete. Der Verband täte dann nur seine Pflicht, wenn er für diejenigen, die im Interesse der Allgemeinheit ihre Stellung aufs Spiel setzen, in vollständig ausreichendem Maße einspringt. Die nun folgenden Anträge über neu einzuführende Unterstützungsbezüge wurden ebenfalls vom Referenten einer eingehenden Kritik unterzogen und die Anträge 90 und 90 a als die annehmbarsten bezeichnet; insolge dessen seien 61 bis 97 abzulehnen. Von den

Anträgen 98 bis 106 hält Nicolai die vom Vorstand gestellten 98 und 102 für die besten, da 103 bis 105 nach seinem Dafürhalten zu weit gehen. Die beste Lösung der Wöchnerinnenunterstützungsfrage sei die, wenn der Verbandstag die unter 115 beantragte Krankenunterstützung für weibliche Mitglieder beschließen würde. Die Abzüge 5 und 6 vom Antrag 106 seien dem Verbandstag einer wohlwollenden Berücksichtigung zu empfehlen. Den Antrag 115 möchte der Redner den Delegierten besonders ans Herz legen, weil nach seiner Ansicht durch die Annahme desselben am besten der großen Fluktuation, die besonders unter den weiblichen Mitgliedern zu finden ist, Einhalt geboten werden könnte. Die Anträge 116 und 116 a seien ebenfalls anzunehmen, weil dadurch besonders den älteren Kollegen gegenüber ein äußerst wirksames Agitationsmittel gegeben würde.

Von den vorliegenden Anträgen über Umzugskosten hält Redner die Anträge 120 und 124 für die besten, besonders sei 120 zu empfehlen.

Auch die Anträge 125 bis 126 hält Nicolai für annehmbar, während er Antrag 127 am besten dem Verbandsvorstand selbst überlassen wissen möchte.

Die Anträge 129 und 130 möchte der Referent der Annahme empfehlen, besonders sei es aber Antrag 133, der auf jeden Fall vom Verbandstag angenommen werden müßte. Auch Antrag 139 sei recht gut anzunehmen, während 140 wohl jeder Begründung entbehre, weil leider viele Mitglieder sich gar nicht darum bekümmern. Sie schreiben einfach ja oder nein auf den Stimmzettel, ohne nachher zu wissen, worüber sie überhaupt abgestimmt haben. Von den Anträgen 141 bis 156 sind es die Anträge 142, 146, 147, 149, 150, 154, 155 und 156, die Nicolai einer Besprechung unterzieht. Von diesen möchte er die Anträge 146, 147, 150, 154 und 156 der Annahme empfehlen, während er die Anträge 142, 149 und 155 abfällig kritisierte.

Über die allgemeinen Anträge äußerte sich der Referent dahin, daß sie mit wenigen Ausnahmen recht gut seien. Abzulehnen seien hiervon die Anträge 1, 9, 25, 36, 42 und 43, während Antrag 40 aus Zweckmäßigkeitsgründen wohl auf Ausnahme zu rechnen habe.

Die Anträge über die Verlegung des Verbandstages wurden ebenfalls einer abfälligen Kritik unterzogen. Redner warnt besonders davor, den Sitz nach Leipzig zu verlegen, da wir dann leicht mit dem sächsischen Vereinsgefeß in Konflikt kämen, das alle Arbeiter unter 21 Jahren für jugendliche Arbeiter erklärt und ihnen somit die Mitgliedschaft oder den Eintritt in unseren Verband unmöglich macht.

Ganz besonders erklärt sich Nicolai zum Schluß seiner Ausführungen mit dem Artikel des Kollegen Jöhler-Stuttgart einverstanden, indem er betont, daß es Pflicht der Gewerkschaften sei, für ihre Beamten in ausreichendem Maße zu sorgen. Es sei bedauerlich, daß dieselben nicht schon längst der Versicherung auf Verbandskosten beigetreten seien. Ebenso sei es unsere Pflicht, das Gehalt unserer Beamten entsprechend dem Vorschlag des Kollegen Jöhler zu erhöhen.

Nach diesen Worten schloß der Referent seine vortrefflichen Ausführungen, die von der Versammlung beifällig aufgenommen wurden.

Die sich hier anschließende, von einigen Geschäftsordnungsdebatten unterbrochene Diskussion gestaltete sich sehr unwesentlich. Die meisten Redner sprachen sich dahin aus, daß ein 20 Pf.-Beitrag nur dann angenommen werden könnte, wenn gleichzeitig eine Krankenunterstützungskasse für die weiblichen Mitglieder geschaffen würde. Schließlich brachte Kollege Sattler einen diesbezüglichen Antrag ein, der denn auch einstimmig Annahme fand.

Als jetzt vom Kollegen Hartmann ein Antrag auf Schluß der Debatte einließ, atmete alles erleichtert auf. War es doch bereits fast 12 Uhr geworden und viele hatten die Versammlung bereits verlassen.

Nachdem der Vorsitzende nochmals auf unser am 26. Juni stattfindendes Sommerfest aufmerksam gemacht und um zahlreiche Beteiligung ersucht hatte, erfolgte Schluß der recht gut besuchten Versammlung.

Möchten die Kolleginnen und Kollegen doch auch in Zukunft unsere Versammlungen so zahlreich besuchen. Schaden würde das jedenfalls wohl nicht.

Berlin. Die Mitgliederversammlung vom 15. Juni ehrte vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken des verstorbenen Kollegen Arthur Mayer und Karl Konrad in üblicher Weise. Darauf teilte der Vorsitzende das Wahlergebnis mit. Zur Beratung der zum Verbandstag gestellten Anträge begann Brückner dieselben einleitend einer kurzen Besprechung zu unterziehen. Während dieser Ausführungen wurde der Redner mehrfach unterbrochen, so daß derselbe wegen der Anrufe aufs Wort verzichtete. Zur Geschäftsordnung wurde ein Antrag angenommen, nach welchem jeder Antrag verlesen und einzeln darüber abgestimmt werden soll. Nach kurzer Debatte wurde der Antrag 1 abgelehnt. Zu den Anträgen 2 bis 8 wurde das Wort nicht verlangt und wurden diese Anträge einzeln abgelehnt. Der Antrag 9 wurde nach lebhafter Debatte angenommen unter Ablehnung der Anträge betreffend den Staffeleitrag. Zu den Anträgen über An- und Abmeldung ging die Versammlung zur Tagesordnung über. Der Antrag 25 wurde nach kurzer Debatte abgelehnt und somit der Wunsch ausgedrückt, den § 14 in der bisherigen Fassung zu belassen. Zu den Anträgen über Unterstützungen wurde beschlossen, die von der Zahlstelle Berlin gestellten Anträge 34 und 47 aufrechtzuerhalten. Nach kurzer Debatte wurde auch der Antrag 82, betreffend Gemäßregelungenunterstützung, angenommen. Zu den Anträgen bezüglich Hinterbliebenenunterstützung wurde beschlossen, den Delegierten freien Spielraum zu belassen.

Eine lebhafteste Diskussion entspann sich über die Anträge 98 bis 101. Eine Abstimmung über diese Anträge erfolgte nicht, da dieselben bereits in einer früheren Versammlung abgelehnt sind. Die Anträge 102 bis 105 fanden durch Übergang zur Tagesordnung ihre Erledigung.

Zu den Anträgen 106 bis 115 wurde kein Beschluß gefaßt, ebenso wurden die Anträge 116 und 117 erledigt, da sich niemand zum Wort meldete. Nach Verlesung der Anträge 118 bis 124 wurde ein Antrag auf Vertagung angenommen und erfolgte Schluß der Versammlung.

Gelsenkirchen. Am 11. Juni hielt unsere Zahlstelle ihre regelmäßige Versammlung ab. Zur Delegiertenwahl zum Verbandstag unterrichtete der Vorsitzende die Mitglieder zunächst von dem Antwortschreiben unseres Verbandsvorstandes auf unseren Protest hin betreffend die Wahlkreiseinteilung. Die Versammlung konnte sich jedoch mit den Ausführungen des Verbandsvorstandes nicht einverstanden erklären, es wird von verschiedenen Seiten betont, daß unser Protest schon am zweiten Tage nach Bekanntgabe der Wahlbezirke erfolgt und es Pflicht der maßgebenden Personen gewesen wäre, derartige Angelegenheiten so früh bekannt zu geben, daß berechnigte Forderungen oder Proteste noch berücksichtigt werden konnten.

Es ging sodann folgende Resolution ein, welche einstimmig angenommen wurde:

„Die heutige Mitgliederversammlung sieht in der Nichtbeachtung der Proteste der Zahlstellen des Kohlenbezirks eine Zurücksetzung derselben. Da durch dieses Auseinanderreißen der Zahlstellen an eine wirksame Vertretung dieser auf dem Verbandstag nicht gedacht werden kann, beschließt die Versammlung die Enthaltung der Wahl und betrachtet sich auf dem Verbandstag als nicht vertreten.“

Nachdem noch verschiedene örtliche Angelegenheiten besprochen, auch eine Sammlung für die dänischen Kollegen veranstaltet war, schloß der Vorsitzende die ziemlich gut besuchte Versammlung.

Dresden. In der am 11. Juni stattgefundenen Versammlung standen zunächst Vorschläge zur Delegiertenwahl auf der Tagesordnung; D. Kohl, Jannrich und Klein wurden vorgeschlagen.

Während der Wahlhandlung wurde die Weiterberatung der Anträge zum Verbandstag fortgeführt. Nothe und Machner treten für Ausbau der Arbeitslosenunterstützung ein und verwerten die beabsichtigte Hinterbliebenenunterstützung und Beihilfe zur Brautaussteuer, da hierfür genügend Versicherungsanstalten beständen. Nothe gibt speziell in diesem Punkte dem Kollegen Albert-Magdeburg recht, da der Verband durch diese vielen Unterstützungsweige zum ausgesprochenen Unterstützungsverein herabfinke, befürwortet jedoch die bean-

tragte Kranken- Invalidenunterstützung. Betreffs der beamt. Unterstützungsweige für weibliche Mitglieder

„d von Reddel, Lieberniedel und Lepler entgegen, da, unbedingt etwas geschaffen werden müßte, um die große Fluktuation der weiblichen Mitglieder zu verhindern. Wenn man die in letzter Zeit in der Zeitung veröffentlichte Statistik gelesen habe, wie wenig von den weiblichen Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung erhoben wird, müßte man zu der Überzeugung gelangen, daß man entweder für weibliche Mitglieder Krankenunterstützung einführen, oder die Arbeitslosenunterstützung bedeutend erhöhen müßte. D. Kohl spricht sich gegen sämtliche neu beantragten Unterstützungen aus und tritt nur für Ausbau der Arbeitslosenunterstützung ein, mit der Begründung, daß wenn diese vielen beantragten Unterstützungen eingeführt würden, wir uns dann nicht im geringsten von den Hirsch-Dunderschen unterscheiden, auch sei mit derartigen Mitgliedern, welche nur dieser Unterstützungen wegen zu uns kommen, kein Streit zu machen. Werner ratet den Kollegen, welche so sehr für Krankenunterstützung sind, sich doch doppelt zu versichern, da erstens der Verband das nicht leisten könne, was eine Hilfskasse leiste und zweitens wir uns das Geld für einen oder zwei Beamte, welche doch dann sicher nötig wären, sparen können. Zimmermann tritt wiederholt für Einführung einer Krankenunterstützung ein, mit der allgemeinen Heiterkeit erweckenden originellen Begründung, der Verband solle wenigstens auf diese Art für seine Mitglieder etwas tun, da man doch einen Streit, ohne daß andere Gewerkschaften helfend eingreifen, nicht halten könne; letzteres wurde ihm allseitig widerlegt. Bei den Anträgen zur Gaueninteilung wendet sich D. Kohl gegen den Antrag 133 Hamburg, welcher besoldete Gauleiter vorschlägt und spricht sich entschieden für örtliche Beamte aus, wie es von Dresden beantragt ist. Ferner sei es wünschenswert, daß wenn für Sachsen ein besoldeter Gauleiter angestellt würde, dieser seinen Sitz in Dresden haben soll, da hier bei ca. 3000 Berufsangehörigen das größte Agitationsfeld wäre. Bei Besprechung des Antrags 147 bedauert Machner, daß der Redakteur die satirische Polemik Sattlers gegen Albert-Magdeburg für seinen gut gemeinten Artikel zugelassen habe und wünscht, daß sich der Verbandstag eingehend mit diesem Punkt befaße. Die Verlegung des Verbandsvorstandes nach Berlin befürwortet D. Kohl, da Berlin durch seine geographische Lage anderen Orten vorzuziehen sei. Kohl ist der Meinung, daß sich auch der Verbandsvorstand damit einverstanden erklären wird, auch würde ja die neuere Lebensweise durch die beantragte Gehaltserhöhung ausgeglichen. Einige Redner, die noch hierzu sprechen, sind dafür, den Delegierten in dieser Frage freie Hand zu lassen. Lieberniedel tritt noch dafür ein, daß es dabei belassen bleibe, daß 200 Mitglieder einen Delegierten zum Verbandstag wählen können, da eine Erhöhung dieser Zahl nur zum Nachteil der kleinen Zahlstellen sei, und D. Kohl spricht sich für die Anträge 42, 43 und 44 aus, die Herausgabe eines Taschenkalenders betreffend.

Sodann bittet Jannrich die Kollegen und Kolleginnen um recht zahlreichen Besuch des Kommerzes am 3. Juli im Volkshaus stattfindet.

Das Wahlergebnis, welches am Schluß der Versammlung bekannt gegeben wurde, ergab, daß 87 gültige Stimmen abgegeben waren und D. Kohl und Jannrich mit großer Mehrheit aus der Wahl hervorgingen.

Literarisches.

Die „Neue Zeit“, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie (Stuttgart, Dieck Verlag), erscheint in wöchentlichen Hefen à 25 Pf. (pro Quartal 3,25 Mk.) und ist durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen. Erschienen ist Heft 38.

„Soziale Praxis“, Zentralblatt für Sozialpolitik. (Herausgeber Dr. Ernst Franke in Berlin.) Verlag von Duncker & Humblot, Leipzig. Erscheint jeden Donnerstag. Preis vierteljährlich 2,50 Mk. Erschienen ist Nr. 33.

Briefkasten.

B. L. in D. Signet sich nicht zum Abdruck. J. Sch. in G. Besten Dank für Zusendung, habe jetzt leider keinen Platz zur Verwendung.

D. F. C. in G. Die Erwiderung in der Versammlung abgegeben, müßte doch wohl auch genügen, die Veranlassung dazu wurde doch auch in einer Versammlung gegeben.

Abänderungen im Adressenverzeichnis.

Abänderung im Verzeichnis der Reise-Unterstützungs-Ausgaben.

Stenburg (S.-A.). Z. Bruno Horn, Kotteritzerstraße 12 III; von 12-1 und 6-7 Uhr. Sonntags von 12-1 1/2 Uhr. L. U. M. 16 Mk. Az. 9 1/2-10 1/2 St.

Abrechnung vom Streik und von der Ausperrung bei J. W. Spear & Söhne in Fürth
(1. Februar bis 28. Mai 1904).

Einnahmen:

Aus der Hauptkasse	6952 Mk.
„ „ Lokalkasse	180 „
Vom Gewerkschaftskartell	50 „
Zurückgezahlte Streikunterstützung vom Holz- arbeiterverband	60 „
Zurückgezahlte Streikunterstützung vom Han- dels- und Transportarbeiterverband	1051 „
Vom Handels- u. Transportarbeiterverband Mietszuschuß	30 „
Beitrag zu den Kosten der Streikleitung und Entschädigung der Kommission vom Han- dels- und Transportarbeiterverband	109 „
Summa	8432 Mk.

Ausgaben:

Streikunterstützung:	
An 27 verheirat. Arbeiter für 1268 Tage	2658,— Mk.
„ 13 ledige „ „ 544 „	1051,— „
„ 74 Arbeiterinnen „ 3151 „	3830,— „
„ einen abgereisten Streikenden	10,— „
Fortschaffung Zugereister	59,60 „
Fernhaltung des Zugzugs	44,37 „
Flugblätter und Inserate	10,44 „
Porto, Schreibmaterial und Telephon	32,94 „
Saalmiete	10,— „
Krankenversicherung	218,97 „
Entschädigung der Kommission und der Streikleitung	298,— „
An 18 verheiratete Arbeiter Zuschuß zur Miete	130,— „
Außerordentliche lokale Unterstützungen Ausflüge, besondere Ausgaben, Diverses	38,75 „
Entschädigung der Ortsverwaltung	14,30 „
An die Hauptkasse eingesandt	12,63 „
Summa	8432,— Mk.

Die Streikleitung
des des Handels- u. Transport-
des arbeiterverbandes:
Meth. Riegel. Neckling. Beck. Griechenbaum.

Die Revisoren:
Zöllner. Schumann.

Anzeigenteil.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Mittwoch den 29. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im
„Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 15 (Saal I)

Mitglieder-Versammlung.

395] Tagesordnung: [1.40

1. Fortsetzung der Beratung der zum Ver-
bandstag gestellten Anträge.
 2. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.
- Wir ersuchen die Mitglieder, recht zahlreich er-
scheinen zu wollen.

Die Ortsverwaltung.

Im Alter von erst 21 Jahren verschied unser Mitglied, Kollege [1.10]
Sauerland
 an der Proletariatskrankheit.
 Ein ehrendes Andenken sichern ihm
 Die Mitglieder
 der Zahlstelle Essen a. d. Ruhr.
 396]

Zahlstelle Stuttgart.
 Samstag den 25. Juni, abends 8 Uhr, im
 „Gewerkschaftshaus“, Göttingerstraße, Saal I
Mitglieder-Versammlung.
 Tagesordnung: [3.49]
 1. Beantwortung einer zurückgestellten Frage.
 Referent: Kollege B.
 2. Die Feier des „Guten Montags“.
 3. Fragekasten — Verschiedenes.

Sonntag den 26. Juni:
Familien- und Tanzausflug
 nach Mettingen
 in das Gasthaus „Zum Ochsen“.
 Abgang für Fußgänger mittags 1 Uhr vom Wilhelmplatz über den Wald, Kernblick bei Hebelingen, Mettingen. Marschzeit 2 1/2 Stunden. Fahrnde benötigen Zug 8 Uhr 30 Min. ab Stuttgart. Rückfahrt abends 8 Uhr 58 Min. ab Mettingen.

Diejenigen Kollegen, welche an dem schon mehrmals bekannt gegebenen
Marmorierkursus
 teilnehmen wollen, werden gebeten, sich unverzüglich beim Vorsitzenden **Johs. Frey**, Rotenbergstraße 44, zu melden.

Der Vorstand.
 Unseren beiden liebsten Kollegen [0.90]
Franz Bürkner
 zu seiner Abreise nach Leipzig und
Bernhard Blawert
 zu seiner Abreise nach Danzig ein
 „Herzliches Lebwohl!“
 Die Zahlstelle Essen a. d. Ruhr.
 398]

Unserem Kollegen [0.70]
Heinr. Baumeister nebst Braut

zu seiner Abreise von hier nach Liebau (Schlesien) ein
 „Herzliches Lebwohl!“
 Die organisierten Kollegen Troffingens.
 402]

Geschäfts-Verkauf.
 In einer Garnison- und Schulstadt Nähe Leipzig ist ein guteingeführtes [2.40]
Galanterie- u. Schreibwarengeschäft,
 verbunden mit flottgehender Buchbinderei, todeshalber zu verkaufen. Restekantanten wollen sich weiterer Auskunft wegen an Firma **C. H. Reichert**, Rahmenfabrik, Leipzig, Hainstraße, wenden.

Karl Hanel
 zu seiner Abreise von hier nach Liebau (Schlesien) ein
 „Herzliches Lebwohl!“
 Die organisierten Kollegen Troffingens.
 402]

Geschäfts-Verkauf.
 In einer Garnison- und Schulstadt Nähe Leipzig ist ein guteingeführtes [2.40]
Galanterie- u. Schreibwarengeschäft,
 verbunden mit flottgehender Buchbinderei, todeshalber zu verkaufen. Restekantanten wollen sich weiterer Auskunft wegen an Firma **C. H. Reichert**, Rahmenfabrik, Leipzig, Hainstraße, wenden.

Herausgegeben vom Verband durch **H. Dietrich**, Stuttgart.

Achtung! **Zahlstelle Berlin.** **Achtung!**
 Montag den 18. Juli
Grosses Sommer-Fest zur Feier des * * * *
 „Guten Montags“
 in der „Neuen Welt“, Hasenhaide 108—114.
Garten-Konzert. — Spezialitäten ersten Ranges. — Theatervorstellung für Kinder.
 — **Großes Feuerwerk.** —

Bei eintretender Dunkelheit: **Fackelzug für Kinder.**
 Jedes Kind erhält am Eingang des Gartens zwei Bons für Stocklaterne und Schaufel oder Karussell usw. [5.60]
Von 5 Uhr ab im Niesen-Festsaal: Grosser Ball.
 Eintritt in den Saal für Herren 30 Pf., für Damen 10 Pf.
Die Kaffeeküche ist den geehrten Damen von 2 Uhr an geöffnet.
 Billett 20 Pf., an der Kasse 25 Pf. — Anfang 4 Uhr.
 Programm am Eingang gratis.
 Billetts sind in allen Zahlstellen, bei den Werkstubenvertrauenspersonen, in den mit Plakaten belegten Handlungen, sowie in unserem Bureau zu haben.
 Um regen Vertrieb der Billetts ersucht
Die Ortsverwaltung.

405] **Tüchtiger Buchbindergehilfe** [1.00
 für alle Kundenarbeiten und für Einrahmungen sofort gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen an **Oskar Scheibe**, Wörchingen, Lothr.

Buchbinder,
 welcher in der Geschäftsbücherbranche Tüchtiges leistet, und der Abteilung vorstehen kann, sofort gesucht.
 Offerten mit Lohnansprüchen an [2.00]
Rheinische Geschäftsbücherfabrik
Gottfr. Mannebach & Comp.,
 Bonn a. Rh.
 406]

Wir suchen per sofort oder später [1.80]
tüchtige Etuiarbeiter.
 Anfragen mit Angabe, auf was speziell eingerichtet, an
J. & G. Gottschalck,
 Leipzig, Salomonstraße 14.
 407]

Meissen i. S. [3.00
 In bester verkehrreicher Lage
moner großer Laden,
 zwei Schaufensterniederlagen und Arbeitsräume, sofort oder später zu vermieten!
 Grundstück auch verkäuflich.
 Näheres durch
F. Schurer, Talstraße 74.
 08]

Im nördlichen Industriegebiet, in einem Orte von 4000 Seelen, steht ein schönes
Ladenlokal, [1.60
 für Buchbinder sehr geeignet,
 sofort zu vermieten.
 Offert. unter **G. S. 73** an die Exped. dieser Zeitung.

Werkzeug-Klement,
 Leipzig, Seeburgstr. 36. [1.40
 Älteste und beste Bezugsquelle praktisch bewährter Werkzeuge für Buchbinder.

Unserem Vertrauensmann [1.60]
Herrn Karl Frey mit Familie
 zu seiner Abreise nach Leipzig ein
Herzliches Lebwohl
 und ferneres Wohlergehen
 wünschen
 411] Mehrere Kolleginnen
 der Buchbinderei Union, Stuttgart.

Gelegenheit
 zur Etablierung für Buchbinder
 in Dresden und zwei kleineren Städten Sachsens unter günstigen Verhältnissen. Kapital: 8000 bezw. 4000 Mk. erforderlich. Näheres durch [2.00]
G. H. Rehfeld & Sohn,
 Dresden-N., Hauptstr. 36.
 412]

Buchschneidfarben
 in den modernsten Farbentönen (glättbar), liefert pro Liter 3 Mt.
Paul Szigrüst, Marmorierlehrer, 413] Leipzig, Talstr. 1. [1.60

Schnittfarben
 vorzüglich bewährtes Fabrikat.
 Spezialfarben: Schwarz, Liter 4 Mt., Rot, Liter 6 Mt., alle anderen Farben Liter 4 Mt.
 Nach auswärts Versand von 1/2 Liter an gegen Nachnahme; bei 2 Liter Porto und Verp. frei.
Gummi Arabic, Schweiß, feinst franz. Bolus, Schabestärke, Dextrin billigt.
 414] **F. E. Vörkel,** [2.60
 Berlin S. 14, Kommandantenstr. 44 A.

Rio de Janeiro. Stellen besetzt. [0.20
 415] **Kohl.**
 Die Zählskarte zur Arbeitslosenstatistik liegt der heutigen Nummer bei, um deren Ausfüllung und sofortige Zusendung nach Quartalschluss gebeten wird.

Rasiermesser von unerreichter Güte und Schnittfähigkeit empfiehlt **Fritz Hammesfahr,**
 Fabrik u. Versandhaus **Focho** b. Solingen.
D. R. G. M. * Nur bei mir zu haben.
 Kronen-Diamant-Stahl Mk. 3,25
 Kronen-Silber-Stahl . . Mk. 2,25
 Fertig zum Gebrauch m. Etui. Für jed. Stück wird garantiert.
 Streichriemen Mk. 1,— bis Mk. 1,80. Rasierpinsel, Rasierschalen
 a Mk. —,50, Oelabziehtein Mk. 2,50, Schürmasse Mk. —,30, Rasierseife Mk. —,25, Rasier-Garnitur komplett in f. Etui Mk. 8,—.
 Versand gegen Nachnahme. Katalog mit über 3000 Abbildungen bitte zu verlangen franco und umsonst.



Herausgegeben vom Verband durch **H. Dietrich**, Stuttgart. Verantwortl. Redakteur: **Georg Schmidt**, Sophienstr. 10 I. — Druck von **J. S. W. Dieß Nachf.** (G. m. b. H.) in Stuttgart.